Nr. 150. 14. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 1. Juli 1897. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts"

mit der illustrirten Sonntags-Beilage

„Die neue Welt".

Die Aenderungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls unseres Leserkreises, wie schon das fortwährende Steigen unserer Abonnentenzahl beweist.

Unsere

Literarische u. Volkswirthschaftliche Rundschau

werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des Inhalts unseres Blattes angesehen. Durch unsere

Unterhaltungs-Beilage

ist dem Unterhaltungsbedürfniß unserer Leserinnen und Leser in reichstem Maße Rechnung getragen worden, ohne daß wir darum auf das niedere Niveau des Sensationalismus herabgestiegen wären. Auch in der Unterhaltung soll der Geschmack verfeinert, der Geist erweitert und erhoben werden.

Der Roman

„Cefarine"

von Richepin,

der sich ungewöhnlichen Beifalls erfreut, wird im Laufe des neuen Quartals zu Ende geführt werden. Neue Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Theil des Werkes nachgeliefert.

Auf politischem Gebiet bereiten sich Ereignisse von größter Tragweite vor. Der „Vorwärts" wird nicht blos seinen Leserkreis stets auf dem Laufenden halten, er wird auch allezeit ein furchtloser Führer sein und unerschrocken die Wahrheit aussprechen.

Jetzt, wo die bürgerlichen Parteien sich unfähig gezeigt haben, der frech die Volksrechte bedrohenden Reaktion Halt zu gebieten, ist es Sache der Sozialdemokratie, die bürgerlichen Freiheiten zu vertheidigen und die Rechte des Volks zu wahren und zu erweitern.

Daß der „Vorwärts" über den Weltangelegenheiten und den deutschen Angelegenheiten auch die Berliner Angelegenheiten nicht vergißt, das haben wir nicht nöthig denen zu sagen, die den „Vorwärts" lesen.

Es giebt kein zweites Blatt, welches das gesammte geistige und öffentliche Leben der Reichshauptstadt so treu und so vollständig abspiegelt, wie der „Vorwärts".

Und wir haben darum ein Recht, von allen, die unser Streben billigen, und namentlich von den Parteigenossen, es als Pflicht zu verlangen, daß sie für die weiteste Verbreitung des „Vorwärts" thätig sind.

Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für die Monate Juli, August und September

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1897 unter Nummer 7437.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts".

Das Ausnahmegesetz im Herrenhaus.

Das Herrenhaus hat, wie vorauszusehen war, mit großer Mehrheit dem Antrage seiner Kommission zugestimmt und die Vereinsgesetznovelle zu einem preußischen Sozialistengesetz umgestaltet.

Es hat sich dadurch wieder einmal als die „treueste Stütze der Regierung in Zeiten der Noth" erwiesen, es hat gezeigt, daß es weder so „einsichtslos" ist, wie der Reichstag, der seinerzeit die Umsturzvorlage verwarf, noch so „energielos", wie das Abgeordnetenhaus, das nur etwas Halbes geschaffen, sondern daß es „mit fester Hand" zuzugreifen" und der bösen Sozialdemokratie den Garaus zu machen versteht.

Nicht das Herrenhaus hat sich die Regierung, sondern die Regierung hat sich dem Herrenhause gefügt. Diese weisen Gesetzgeber verrichten keine Arbeit, wenn sie nicht sicher sind, daß sich ein Abnehmer dafür findet, und so stellten sie unter Führung des Königs Stumm die Bedingung auf, die Regierung solle vor weiteren Verhandlungen erklären, ob sie gewillt sei, allen Ernstes gegen die Umsturzbestrebungen vorzugehen, und ob sie die Vorlage, wie sie sich jetzt gestalten würde, annehmen und vor dem anderen Hause vertreten wolle. Und die Regierung that ihnen den Gefallen. Allzuschwer wird es ja Herrn von der Recke nicht geworden sein, die verlangte Erklärung abzugeben, mit der er im Abgeordnetenhause so lange zurückgehalten hat. Denn warum sollte er, der sich fast in jeder Beziehung den seligen Puttkamer zum Muster genommen hat, gerade in diesem einem Punkte seinem großen Vorbilde nicht nachzueifern streben?

Und welchen Grund hat denn die Regierung gehabt, daß sie so plötzlich über den Stock gesprungen ist? Noch vor acht Tagen betonte der Minister des Innern, es sei bedenklich, den Weg der Ausnahmegesetzgebung zu beschreiten, und auch heute wieder bezeichnete er ein Ausnahmegesetz nicht als das Ideal, das der Regierung vor Augen schwebt. Wenn sich die Regierung trotzdem dem Willen des Herrenhauses fügt und auf die ursprüngliche, auf einer ganz anderen Grundlage basirten Vorlage verzichtet, so sollte man annehmen, daß nur zwingende Gründe sie dazu veranlaßt haben können.

Weit gefehlt! Spekulationsgründe, Opportunitätsrücksichten, der Wunsch, es möge wenigstens etwas zu stande kommen, damit die Aktion nicht ganz im Sande verläuft, das ist es, wovon sich diese Regierung leiten läßt. Und soll das eine starke, zielbewußte Regierung sein, die auf den Umfall einiger Nationalliberaler spekulirt?! Was ist das für eine Staatsleitung, die mit solchen Mitteln Politik treibt und die ein so wichtiges, auf unabsehbare Zeit maßgebendes Gesetz darauf gründen will, daß einige Volksvertreter wetterwendisch werden.

Wenn auch die gestrigen Debatten des Herrenhauses nichts Neues boten, so ist es doch interessant, aus ihnen die politische Rückständigkeit dieses Parlamentes zu entnehmen. Die abgedroschensten Phrasen werden hier mit Freuden begrüßt, das thörichste Zeug wird für Ernst genommen, ja man geht nicht zu weit in der Behauptung, daß der den einzelnen Rednern gespendete Beifall im umgekehrten Verhältniß zu der von ihnen verzapften Weisheit steht. Wenn deshalb Frhr. v. Manteuffel, der gestern den Vogel abschoß, sich des Beifalls seiner Standesgenossen freuen will, so mag er es thun; das Volk wird über ihn lachen. Das alte Märchen, daß Unterdrückungsgesetze nicht gegen das Volk, sondern für das Volk gemacht werden, um die friedlichen und harmlosen Bürger davor zu bewahren, daß ihnen das „sozialdemokratische Gift" eingeimpft wird, findet höchstens noch im preußischen Herrenhause ein gläubiges Publikum.

Ging doch sogar aus den Reden mehrerer der hohen Herren unzweifelhaft hervor, daß sich das Gesetz nicht gegen die Sozialdemokratie allein, sondern gegen alle Lohnbewegungen richten solle. Darin liegt die große Gefahr, und das weiß das Herrenhaus ebenso gut wie die Regierung, denn nicht auf den Wortlaut des Gesetzes kommt es an, sondern auf seine Anwendung in der Praxis.

Bei einer solchen Stimmung für das Gesetz hatten die Regierungsvertreter nicht nöthig, dasselbe zu vertheidigen. Die Reden der Oberbürgermeister Bender (Breslau) und Bräsicke (Bromberg), die für strikte Ablehnung der Vorlage sprachen, hielten die Minister einer Widerlegung nicht für würdig. Nur einmal griff der Justizminister Schönstedt in die Debatte ein, um das formell verfassungswidrige Verfahren der Regierung mit leeren Redensarten zu rechtfertigen. Was braucht sich eine Regierung auch an Formalitäten zu halten, wenn es darauf ankommt, die Rechte des Volkes zu verkümmern!

Die Annahme des grundlegenden § 1 erfolgte **mit 128 gegen 22 Stimmen.** Am 22. Juli wird das Haus durch nochmalige Abstimmung seinen Beschluß bestätigen und wenige Tage darauf wird die Regierung versuchen, ob das Abgeordnetenhaus seinen Widerstand aufgegeben hat. Inzwischen wird zweifellos ein starker Druck auf die nationalliberale Partei geübt werden, auf deren Umfall stark gerechnet wird. Ob mit Recht oder Unrecht, wird die Zukunft lehren.

Das Ausnahmegesetz ist beschlossen. Selbst das Abgeordnetenhaus, das Erzeugniß des jämmerlichsten der Wahlsysteme, konnte sich nicht zu einem solchen Schandgesetz entschließen. Dem Herrenhaus blieb diese That vorbehalten. Eine Körperschaft, die mit dem Volke keinerlei Berührung hat, die aus den winzigen Kliquen des Feudalismus und der hohen Bureaukratie rekrutirt, will des Volkes Grundrechte zerschlagen.

Mag drum aus der lex Recke werden, was da will, — die Folge erwächst sicherlich aus diesen Kämpfen, daß dem Volke Preußens zum Bewußtsein kommt, unter welchen Verfassungszuständen es lebt!

Und mit dieser Folge des reaktionären Verhaltens der Regierung und des Herrenhauses darf unsere Partei durchaus zufrieden sein!

Die Regierungsblindheit in Italien.

Von Professor Enrico Ferri.

(Schluß.)

III.

In dem Wahn, die immer mehr sich vertiefende und ausbreitende Unzufriedenheit ersticken und gewaltsam beseitigen zu können, trifft die Regierungsblindheit gegenüber der wirthschaftlichen Erschöpfung mit der Polizeipolitik zusammen, die jede öffentliche Freiheit: Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht zerstören will.

Die Militärtollheit, durch welche die Bourgeoisie des heutigen Europa ihren finanziellen Bankrott beschleunigt, wäre vom Gesichtspunkte des Krieges allein aus unerklärlich. Sie ist nicht zu erklären ohne das Bestreben, jede Volkskundgebung, so gesetzlich sie auch sein mag, gegen jene Politik der chronischen Erschöpfung zu verhindern.

Wie ich früher schon in einer Rede gegen den Krieg sagte, die Herr Tolstoi in einer seiner besten Veröffentlichungen zu erwähnen die Fremdlichkeit hatte, gleicht der jetzt in Europa herrschende Wahnsinn des Militarismus dem Gedanken: einen Menschen mit Flinte, Revolver, Degen und Panzer zu beladen und zu überladen, und ihm dabei die Nahrung vorzuenthalten, welche allein ihm die Kraft geben könnte, das ganze Arsenal für die sogenannte nationale Vertheidigung zu tragen und zu benutzen. Selbst vom Standpunkt des Krieges aus würde es besser sein, weniger Geld für Waffen auszugeben und dagegen mehr für die Ernährung dessen, der die Waffen tragen soll.

Die Wahrheit dieser Begründung liegt so klar auf der Hand, daß wir nach einem verborgenen Grund suchen müssen, welcher die Hartnäckigkeit erklärt, mit der die herrschenden Klassen diese Wahrheit nicht sehen. Der Grund ist eben, wie einmal, ob aus Naivität oder Zynismus ein Kriegsminister im italienischen Parlament sagte: „Die militärischen Vertheidigungsmittel dienen nicht allein gegen den äußeren Feind, sondern auch gegen den innern."

Und deshalb hat auch das Ministerium Rudini seine Politik im Parlament mit der Erhöhung des Militärbudgets eröffnet — und außerhalb des Parlaments mit der politischen Verfolgung der sozialistischen Partei, unter Verletzung der spärlichen politischen Freiheiten, welche die Grundverfassung der Monarchie und das Gesetz der öffentlichen Sicherheit dem italienischen Volke übrig gelassen haben.

In ganz Ligurien z. B. macht man fast täglich Prozesse gegen Sozialisten, und regelmäßig wird verurtheilt, nur weil der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, Sozialist zu sein. Desgleichen versucht man in allen italienischen Provinzen dummerweise und natürlich vergebens, die sozialistische Bewegung zu tödten: durch Mißbrauch der Polizeigewalt, durch Prozesse und durch das Verschicken nach einem Zwangs-Aufenthaltsort (domizilio coatto) auf den italienischen Inseln, was einer Art Deportation oder „Verschickung auf dem Verwaltungswege" gleichkommt, — eine Barbarei, die in Europa, außer von Italien nur noch von Rußland geübt wird.

Das Ministerium Rudini hat sogar der Kammer einen Gesetzentwurf über den Zwangsaufenthalt vorgelegt, der künftig über alle diejenigen verhängt werden soll, welche die Absicht kundgegeben haben, die sozialen Institutionen umzustürzen; und die Deportation nach unserer afrikanischen Kolonie, die man zu diesem Zweck behalten zu haben scheint, wird für diejenigen vorgeschlagen, die der Disziplin sich nicht fügen. Und alles dies ohne Prozeß, ohne richterliches Urtheil, nur auf einfachen Beschluß der Verwaltungs-Kommissionen, zu denen allerdings auch Richter gehören, jedoch ohne irgend welche Rechtsgarantie für den von der Polizei verfolgten Bürger. — In Italien, wo der Richterstand weder ökonomisch noch politisch unabhängig ist, sieht er sich der Regierung auf Gnade und Ungnade überliefert — ganz abgesehen von jenem „Streben nach Regierungsgunst", welches der orthodoxe deutsche Jurist Glaser als den Grundfehler aller Magistraturen bezeichnet.

Auf diese Weise wird das „Ministerium der ehrlichen Leute" in das gemeine Recht eine Gesetzesbestimmung einführen — obendrein in verschärfter Form —, die das Ministerium Crispi nur als ein Ausnahmegesetz von kurzer Dauer — das heißt vom Juli 1895 bis Dezember 1895 — einzuführen gewagt hatte.

* * *

Wie kann man sich gegenüber der ökonomischen Erschöpfung auf der einen Seite und diesem Druck der Polizei auf der anderen erstaunen, wenn die Bazillen der Unzufriedenheit in so ungeheurer Weise sich vermehren? Wie sich erstaunen über das Erscheinen eines Acciarito?

Sie wissen doch, daß letzten April, als König Humbert zum königlichen Derby-Rennen außerhalb Roms in die Wüste der römischen Campagna ging, ein arbeitsloser Schmied, mit Namen Acciarito, ihn mit einem Dolche zu stechen versuchte.

Der König blieb glücklicherweise unverwundet, denn, wie unser Genosse Morgari im Parlament sagte, die Sozialisten sind prinzipiell gegen jede persönliche Gewaltthat — sowohl aus Menschlichkeitsgefühl wie aus taktischen Gründen. Der junge Acciarito ist schon verurtheilt: zu lebenslänglichem Zuchthaus, darunter sieben Jahren Einzelhaft, eine Strafe, die nur eine heuchlerische Form der Todesstrafe ist und die ich vor mehreren Jahren vom technischen Standpunkt der Verbrecher-Soziologie aus als eine „Verirrung" des 19. Jahrhunderts bezeichnet habe.

Dieser arbeitslose Acciarito ist nichts als ein Symptom jenes Gesammt-Seelenzustandes, in welchem das Blut, „vergiftet durch das Elend", wie ein Geschworner sagte, die Fiebergedanken der Revolte erzeugt und dem individuellen Temperament, sowie den Verhältnissen des Milieu (Mittels) entsprechend, zum Mord oder zum Selbstmord treibt.

Dies war der ganzen Welt so klar, daß man sogar in der Bourgeoispresse sagte, es handle sich um einen Verrückten,

was aber die Behörden nicht abhalten dürfe, die Gelegenheit zur Organisation „freiwilliger“ Kundgebungen des monarchischen Enthusiasmus zu benutzen.

Daß Acciarito ein Irrsinniger, ist jedoch nicht festgestellt worden, und ich glaube vielmehr, daß er ein Zwischentypus zwischen einem Fanatiker und einem Geistesschwachen ist. Und die dynastischen Demonstrationen, die in Rom durch die Polizei selbst noch verstärkt wurden — man benutzte die Gelegenheit auch, um einen Haufen Menschen gegen die Räume unserer Zeitung „Avanti“ zu hetzen —, blieben in ganz Italien sehr konventionell und kühl.

Um ihre Wichtigkeit zu erhöhen und ihre Ohnmacht in Verhinderung gemeiner Verbrechen vergessen zu machen, verwirrte die Polizei den Sinn der guten Bürger durch das Schablonenmärchen von dem „Komplott, um den König zu tödten“, das ihr im Jahre 1879 solch treffliche Dienste geleistet hatte beim ersten Attentat auf König Humbert durch Passanante, den halb Wahnsinnigen.

Während des ganzen Monats Mai hat man fortwährend bewußt falsche Nachrichten über das „Komplott“ verbreitet, welches man aber nirgends entdecken konnte.

Das einzige wahre und wirkliche „Komplott“ ist in dem Gesammt-Seelenzustand, von dem ich eben sprach, den die ökonomische Erschöpfung und der Druck der Polizei hervorgerufen hat.

Allein die Polizei steifte sich darauf, die Beweise für das „Komplott“ zu suchen, und unter den Sozialisten und Anarchisten, die den Tag nach dem Attentate Acciarito's auf die willkürlichsten Annahmen hin und ohne richterliche Vollmacht verhaftet wurden, befand sich Romeo Frezzi, dessen hochtragischer Fall ein Stück Geschichte ist.

Ich sage hochtragisch, denn das Opfer eines Unschuldigen ist stets beklagenswerth und abscheulich, und der Tod unseres Genossen Frezzi, der von der Polizei im Gefängniß ermordet ward, nachdem man ihm die qualvollsten Torturen auferlegt hatte, um ihn zu Geständnissen über das Komplott zu bringen, — der Tod Frezzi's ist ein geschichtliches Ereigniß, denn er hat eine so tiefe und fieberhafte, eine so allgemeine Empörung hervorgerufen, daß das Opfer dieses Lebens dem herrschenden System einen wuchtigen Stoß versetzt und also unserer Sache einen großen Dienst geleistet hat — im Gegensatz zu dem viel traurigeren Schicksal derer, die unter den gleichen infamen Bedingungen zu Grunde gehen, ohne daß die Oeffentlichkeit etwas davon erfährt.

Und unser „Avanti“ war es, der mit einem wirklich bewundernswerthen Muth und Geschick die Anklage auf Meuchelmord gegen die römische Polizei erhob und einen so unwiderstehlichen Protest des öffentlichen Gefühls veranlaßte, daß die Gerichte zu einer Untersuchung durch medizinische Experte gezwungen wurden, welche die Annahme des Selbstmordes, den die Polizei sofort behauptet hatte, ausschloß.

Und indem wir unsere Agitation im Parlament und außerhalb des Parlamentes fortsetzten, haben wir die Gerichte gezwungen, ein Prozeßverfahren gegen die Polizeibeamten einzuleiten, so daß sogar in den Bureaus der Polizei von Rom eine richterliche Durchsuchung stattfand zu dem Zweck, die Sandsäcke*) zu entdecken, mit denen in unseren Polizeigefängnissen die politischen Gefangenen gefoltert werden.

Die Wogen der öffentlichen Entrüstung sind so hoch gestiegen, daß das Ministerium Rudini das Verbot des Polizeipräsidenten von Rom aufhob, der nicht hatte dulden wollen, daß die sozialistischen und republikanischen Abgeordneten auf dem Platze, der den Namen Giordano Bruno's trägt, und auf dem dieser große Märtyrer für die Freiheit des Gedankens lebendig verbrannt ward, eine Volkskundgebung zum Gedächtniß des unglücklichen Frezzi veranstalteten.

Die Kundgebung hat am letzten Sonntage des Mai stattgefunden. Sie verlief, obgleich eine ungeheure Menschenmasse anwesend war, in imposanter Ruhe; trotz des Zornes, der zum Ausdrucke kam, herrschte die musterhafteste Ordnung, was allerdings vielleicht nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Regierung es nicht ausdrücklich verboten hätte, daß Polizeibeamte zugegen seien.

Diese Kundgebung hatte die doppelte Bedeutung eines wuchtigen Protestes gegen die Unthaten der Polizei und eines glänzenden Beweises für die Reife des Volkes, von dem die Polizei immer behauptet, es sei nicht im stande, von der Freiheit vernünftigen Gebrauch zu machen, so daß ihm in seinem eigenen Interesse die Polizei die Gelegenheit zum Mißbrauch entziehen müsse.

* * *

Wie Sie sehen, ist die Regierungsblindheit — ein Reflex der dynastischen Blindheit, die mit Gewalt militärische Großmachtspolitik treiben will — so vollständig wie nur möglich.

Unsere Vorfahren, die alten Römer, sagten: „Wen Jupiter verderben will, den schlägt er mit Blindheit.“ Wir glauben nicht an Jupiter; wir haben an seine Stelle die bestimmende Kraft der Geschichte und der Natur gesetzt. Aber das Wort bleibt ewig wahr, festgestellt und bestätigt durch die Jahrtausende lange Erfahrung der Völker.

Diese Regierungsblindheit ist nur ein offenbarendes Symptom der inneren und verborgenen Arbeit des Prozesses gesellschaftlicher Zersetzung und Neubildung, aus dem die sozialdemokratische Partei ihre Stärke und ihr Ideal zieht.

Gewiß, ehe wir die Endphase dieser „Vergesellschaftung der Gesellschaft“ erreichen, die wir voraussehen und zu der wir hinstreben, werden wir, namentlich in dem fast zur Hälfte seiner Provinzen noch feudalen Italien, durch eine andere Zwischenphase hindurchzugehen haben. Und da liegt — oder sollte liegen — die geschichtliche Aufgabe der republikanischen Partei in Italien.

Ueber die Lage und Stellung dieser Partei, über ihre Elemente, Kräfte und Taktik werde ich in einem späteren Brief schreiben.

*) Sandsäcke sind in Spanien wie in Italien seit Jahrhunderten die gefürchtetsten Folterwerkzeuge und Mordwerkzeuge. Schläge mit einem Sandsack auf die Brust hinterlassen gar keine Spur, bewirken aber Blutspeien und verletzen — durch die Erschütterung — die inneren Organe dermaßen, daß der Tod sicher erfolgt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 30. Juni.

Eine Eigenthümlichkeit der deutschen Regierungskrise ist die Umdrehung des bekannten Gesetzes von dem Ueberleben der Tüchtigsten im Kampf um das Dasein. Die Tüchtigsten fallen der Krise zum Opfer, und je weniger ausgerüstet mit Gaben des Geist's und des Charakters das Individuum ist, desto mehr Aussicht hat es, zu überleben und zu siegen. Schon bei früheren Gelegenheiten machten wir auf diese Abnahme in der Qualität des Regierungsmaterials aufmerksam. Es ist das Dekadenz in des Wortes verwegenster Bedeutung — Dekadenz, welche die Signatur des niedergehenden Kapitalismus ist, und die in Deutschland deshalb schärfer und bemerkbarer hervortritt, als in anderen Ländern, weil bei uns die bürgerliche Gesellschaft nie sich gesund entwickeln konnte durch die Zusammenkoppelung mit dem unbürgerlichen und kulturfeindlichen Militarismus und dem Junkerthum. Zustände, wie der Leckert-Lützow-Tausch-Prozeß sie aufgedeckt hat, sind weder in England noch auch in Frankreich möglich. Und das Regierungsmitglied, dem wir die Aufdeckung verdanken, hat seinen Platz räumen müssen, und die Schützen des Tausch sind Herren der politischen Situation. Diese Unfähigkeit der Selbstheilung ist das schlimmste Symptom.

Daß Männer von Geist und Charakter die Verantwortlichkeit für solche Zustände nicht übernehmen, unter solchen Bedingungen der Regierung nicht angehören können, das liegt in der Natur der Menschen und Dinge. Herr von Marschall mußte gehen, der, gleich Caprivi danach gestrebt hatte, Staatsmann im englischen Sinne des Wortes zu werden. Das heißt, ein Mann, der die allgemeinen Staats-Interessen zu fördern sucht, und nicht Partei-Sonderinteressen. Caprivi und Marschall hielten es eines Staatsmanns für unwürdig, einer Partei und einer Klique zu dienen, sie setzten den Staat über die Partei. Das war ihr Utopismus und das war ihr Verderben. Der preußisch-deutsche Staat ist ein verjunkerter Klassenstaat. Der Kaiser selbst hatte jenem Utopismus in den Februar-Erlassen gehuldigt, die dem Klassen- und Junkerstaat den Krieg erklärten. Er kam aber bald von seinem Irrthum zurück und sein Programm ist jetzt eins mit dem Programme Stumm's.

Caprivi hielt fest an seinem Programm; und die Junker belehrten ihn, daß sein parteiloser Staat, der für alle sein soll, ein Hirngespinnst ist, das den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht. Und Caprivi ist gestürzt. Und Marschall ist gestürzt.

Nach Caprivi — Hohenlohe. Nach Marschall — Bülow. Das Kaliber verkleinert sich. Parteien sind tyrannisch; sie können nur fügsame Diener gebrauchen. Und was eine Persönlichkeit ist und sich fühlt, giebt keinen fügsamen Diener ab — giebt sich nicht dazu her. Die Dekadenz ist also kein Zufall, sie ist politisch-soziale Nothwendigkeit.

Das System duldet keine Männer von höherem Wuchs. Sogar Herr Miquel, an dessen Begabung gewiß kein Zweifel ist, hat trotz seiner wunderbaren Füg- und Schmiegsamkeit jetzt doch die Entdeckung gemacht, daß im Bett des Reichskanzler-Amtes kein — Platz für ihn ist. —

Herr v. Bötticher hat an einer Sitzung, welche gestern das Staatsministerium abhielt, nicht mehr theilgenommen. Zwar ist noch keine offizielle Bekanntgabe seiner Entlassung erfolgt, aber sie ist sicher. Der Dauerminister hat ausgedauert. Sein Nachfolger im Reichsamt des Innern ist Graf v. Posadowsky, der bisherige Reichsschatzsekretär. Und an dessen Stelle rückt der Regierungspräsident in Düsseldorf, Frhr. v. Rheinbaben, welcher früher vortragender Rath im preußischen Finanzministerium gewesen ist.

Nur über die Nachfolge Stephan's ist noch nichts ganz Sicheres bekannt. Neben Herrn v. Podbielski wird auch der Husarenmajor Graf v. Hutten-Czapski genannt. Sehr eigenthümlich ist die Nachricht, die einige Abendblätter verbreiten, Fürst Hohenlohe habe sich geweigert, die Ernennung Podbielski's zu unterzeichnen; er sei in die Sommerfrische abgereist, ohne die Unterschrift gegeben zu haben. —

Herr v. d. Recke und seine Sinnesverwandten werden ihre helle Freude haben, wenn sie sehen, wie in Sachsen mit dem Vereinsrecht der Staatsbürger umgesprungen wird.

In Chemnitz wird seit Jahren jederlei Versuch der sozialdemokratischen Arbeiter, einen Verein zu gründen, systematisch unterdrückt. Die Arbeiter mögen aufbauen was sie wollen, die Polizeibehörde zerstört alle organisatorische Mühewaltung mit einem schnellen Federstrich. Die sozialdemokratische Partei wurde aufgelöst; sozialdemokratische Parteiversammlungen durften und dürfen nicht stattfinden; das Gewerkschaftskartell wurde verboten; der Metallarbeiter-Verband verboten, die Arbeiter-Gesangvereine aufgelöst u. s. w. Neuerdings haben die Chemnitzer Sozialdemokraten einen Agitationsverein gegründet, um eine Stätte zu haben, wo sie sich über auftauchende politische Fragen aussprechen können.

Auch dieser Verein ist wiederum der Polizeimacht verfallen, „weil er augenscheinlich den Zweck verfolge, die Mitglieder zu Gesetzesübertretungen und unsittlichen Handlungen aufzufordern oder geneigt zu machen“! Offenbar hat kein Mitglied des Vereins etwas Ungesetzliches gethan, aber die Behörde imputirt dem Verein jenen Zweck und auf diese eigenmächtige Imputirung hin löst sie ihn auf.

Bequemer kann es die Polizei nicht haben, um die Sozialdemokratie wegzumähen. Das sächsische Vereinsgesetz ist „ein Juwel“.

Und so wünscht es Herr v. d. Recke auch für seine preußischen Polizeidiener. So ist es nach dem Herzen der Herren v. Stumm und v. Manteuffel, der Fabrikbarone und der Landlords.

Aber der Erfolg? Ist die Sozialdemokratie in Chemnitz durch die unaufhörlichen Verbote und Auflösungen wirklich beseitigt worden? Ist nur ihr Fortschreiten dadurch irgendwie gehindert oder verlangsamt worden?

Eher ist das Gegentheil der Fall. Alle Wahlen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Sozialdemokratie in Chemnitz lebt und wächst.

Und ebenso wird, wenn das Chemnitzer Polizeimuster von Herrn v. d. Recke über ganz Preußen hin nachgemacht wird, die Sozialdemokratie Preußens weiter leben und weiter wachsen! —

Die Komödie der Friedensverhandlungen in Konstantinopel wird noch immer fortgesetzt. Zum Glück ist keine Gefahr des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten vorhanden, und die griechischen Geschichten von Türkengreueln in Thessalien glaubt kein Mensch. Also tragisch ist die Verzögerung nicht. Aber wie schmachvoll für das „einige Europa!“ Schmachvoll, weil sie die ganze Verlogenheit der Phrase vom „einigen Europa“ offenbart, und jedem, der Augen hat zu sehen, die niedrigen Intriguen zeigt, welche die Mächte des „einigen Europa“ unter sich und gegeneinander spinnen und welche die sogenannte „christliche Politik“ bilden.

Daß Griechenland, zerschlagen wie es ist, auch nicht eine Minute lang Hindernisse bereiten kann, versteht sich von selbst; und ebenso selbstverständlich ist, daß die Türkei, wenn ihr von den „Mächten“ gesagt worden wäre, daß von einer Rückeroberung Thessaliens nicht die Rede sein könne, nicht einen Moment Widerstand geleistet hätte. Denn hat dieser Krieg, oder richtiger, die Kraftentfaltung, die er veranlaßte, auch das Selbstgefühl der Türkei unzweifelhaft erhöht, so denkt doch kein Mensch in der Türkei daran, daß diese gegen das einige Europa etwas ausrichten könne. Aber diese Einigkeit ist nur auf dem Papier vorhanden. In Wirklichkeit wühlt die russische und die englische Diplomatie — die Diplomatie der übrigen Staaten ist nur Anhängsel und Ornament, wobei wir die deutsche mit einrechnen — mit Volldampf, um für den großen Kampf um die Weltherrschaft, der in Asien vorbereitet wird, möglichst viel Vortheile herauszuschlagen.

Daß unter solchen Verhältnissen die Verachtung der Türken für die „christliche“ „Civilisation“ (beide Wörter in Gänsefüßchen) in der Zunahme begriffen ist, das wird niemanden überraschen. Und diese Verachtung war schon vorher groß genug. Es sei hier blos an die türkischen Schildwachen am „Heiligen Grab“ in Jerusalem erinnert. Sie mußten schon vor fünfzig Jahren hingestellt werden, weil die griechisch-christlichen, römisch-christlichen, protestantisch-christlichen und sonstigen allein richtigen Vertreter der Religion der Liebe sich täglich dort wüthend prügelten und nicht selten einander todtschlugen. Da haben denn die „ungläubigen“ Türken dafür gesorgt, daß der christliche Liebesskandal nicht allzu toll wird, und das unvermeidliche Geprügel wenigstens nicht in eine Metzelei ausartet. Von der souveränen Verachtung, mit der die türkischen Schildwachen auf die prügelnden „Christen“ herabschauen, wissen alle Orientreisenden zu erzählen.

Und diese christlichen Szenen am Heiligen Grab führt jetzt im vergrößerten Maaßstab die christliche Diplomatie zu Konstantinopel auf.

An Nachrichten liegt heute folgendes vor:

London, 30. Juni. Dem „Standard“ wird aus Konstantinopel gemeldet, daß man dort Gründe habe zu glauben, daß Tewfik Pascha Instruktionen erhalten habe, sowohl auf die von den Mächten vorgeschlagene Grenzlinie in Thessalien wie auch auf die Kriegsentschädigung einzugehen, welche nunmehr, wie verlaute, auf vier Millionen Pfund erhöht worden sei. Dagegen aber solle er in der Frage der Kapitulationen nach wie vor ernstlich Widerstand leisten. —

London, 30. Juni. „Daily Telegraph“ meldet, der Sultan habe in offizieller Weise und definitiv die Vorschläge der Botschafter bezüglich der Grenzregulirung angenommen.

Frankfurt a. M., 30. Juni. Die „Frankf. Zeitung“ erfährt aus Paris: In hiesigen Regierungskreisen hofft man, der frühere Bundespräsident der Schweiz, Droz, werde sich bestimmen lassen, wenigstens auf ein Jahr versuchsweise nach Kreta zu gehen.

* * *

Deutsches Reich.

— **Die Nationalliberalen haben in Köln** scharf gegen die Stumm'sche Zumuthung, als könnten einige ihrer Abgeordneten bei der nächsten Abstimmung im Abgeordnetenhause umfallen, protestirt. Der Vorsitzende Geh. Rath Knebel führte unter anderem aus:

„Die Annahme des Herrn v. Stumm entbehre jeder thatsächlichen Unterlage, er müsse einen sehr schlechten Gewährsmann für sie gehabt haben; er, der Redner, versichere noch einmal auf das allerbestimmteste, daß kein Mitglied der Partei mit Ausnahme eines einzigen, das sich schon bisher in dieser Frage abgesondert, für eine andere Fassung der Vorlage, als sie in der Kommission geschehen sei, zu haben sei. Herr von Stumm habe vielleicht noch durch seine Aeußerung der Partei einen Gefallen gethan, indem nunmehr erst recht jedes Mitglied sich doppelt verpflichtet fühlen werde, bei der wichtigen Abstimmung zugegen zu sein. Der Redner werde jeden, der eine andere Stellung einnehme, als nicht mehr zu der nationalliberalen Partei zugehörig betrachten, und er glaube versichern zu dürfen, daß das auch der Standpunkt der Mehrheit der nationalliberalen Abgeordneten sei. Bisher habe man geglaubt, daß die Regierung die Vorlage zurückziehen werde, aber nach der Rede des Ministers v. d. Recke scheine das nicht der Fall, und so übernehme die Regierung ohne jeden Schimmer von Erfolg die Verantwortung, die Sache hinauszuziehen, und dem Lande die großen Kosten der Diäten für die Abgeordneten aufzubürden. Aber weit schlimmer sei es, daß die Regierung durch dies Hinausziehen noch immer auf eine Spaltung der nationalliberalen Partei zu spekuliren scheine. Diese Partei habe bisher ihren Stolz darin gefunden, niemals aus der Leidenschaft politischer Rücksichten zu handeln, sondern stets nach den sachlichen und berechtigten Gründen zu fragen; so sei es auch bei dieser Vorlage geschehen. Arbeite aber nun die Regierung geradezu auf eine Spaltung der Partei hin, dann höre alle Rücksicht auf, sie zwinge die Partei, in die Reihen der entschiedenen Opposition zu treten.“

Die Versammlung nahm eine entsprechende Resolution an.

— **Ueber Herrn v. Bötticher**, da er sein Amt verläßt, verzeichnen wir die nachfolgenden Personalien: v. Bötticher wurde am 6. Januar 1833 in Stettin als der dritte Sohn des späteren, 1866 verstorbenen Präsidenten der Oberrechnungskammer in Potsdam Karl v. Bötticher geboren. Er wurde Landherr in Stralsund und wurde in diesem Wahlkreis 1867 zum Mitglied des Abgeordnetenhauses erwählt. Er wurde alsdann Hilfsarbeiter und vortragender Rath im Ministerium des Innern unter dem Grafen Fritz Eulenburg, 1873 Landdrost in Hannover, 1876 Regierungspräsident in Schleswig, 1879 Oberpräsident von Schleswig-Holstein. Vom Wahlkreis Flensburg-Apenrade war er 1877 in den Reichstag gewählt worden. Im September 1880 wurde er als Nachfolger des Herrn v. Hofmann preußischer Staatsminister und Staatssekretär des Reichsamts des Innern, während damals Fürst Bismarck zu seinen übrigen Aemtern auch noch das preußische Handelsministerium übernommen hatte. Nach dem Abgang Puttkamer's fiel ihm im Juni 1888 auch noch das Vizepräsidium des Staatsministeriums zu. Die „Köln. Ztg.“ weist darauf hin, wie sich die Thätigkeit Bötticher's hauptsächlich erstreckte auf das Gebiet des Reichsversicherungswesens, der Einschränkung der Gewerbefreiheit durch auf einander folgende Novellen und auf die Gesetzgebung zum Schutz des gewerblichen Eigenthums (Patent-, Muster-, Markenschutz, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs). Im Gebiete der Handelspolitik habe Bötticher sich mehr und mehr von den einschlagenden Fragen zurückgezogen und offensichtlich jede Erörterung mit den leidenschaftlichen Auseinandersetzungen seit den Wendungen der inneren Politik seit 1890 vermieden. Es wird dann noch hervorgehoben die Thätigkeit Bötticher's in bezug auf die Vollendung des Nordostsee-Kanals, die Errichtung der technisch-physikalischen Reichsanstalt und des Reichstagsbaues. —

— **Die Arbeiter-Organisationen als solche** sind es, welche das Unternehmerthum mit seinem Haß verfolgt. Nicht blos die sozialdemokratischen Organisationen, wie man gewöhnlich angiebt, und die allein man durch neue Knebelgesetze vernichten zu wollen behauptet. Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben:

„In Essen hat eine außerordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter stattgefunden, deren Verlauf in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerth ist. Als diese neue Organisation der Bergarbeiter unter dem Protektorate von klerikalen und evangelischen Geistlichen und katheder-sozialistischen Professoren ins Leben trat, war vorauszusehen, daß auch dieser

Gewerkverein trotz seiner erleuchteten Berather binnen kurzem in diejenigen Bahnen einschwenken werde, auf denen die sozialdemokratischen Genossenschaften sich tummeln. Schneller als zu erwarten stand, ist diese Voraussetzung eingetroffen. Die christlichen Bergarbeiter rüsten sich bereits zum Kampfe, um „ihren Forderungen Anerkennung zu verschaffen".

Die „Hamb. Nachr." theilen dann weiter die von dem genannten Verein aufgestellten Lohnforderungen mit. Also: Lohnforderungen erheben ist gleichbedeutend mit: in sozialdemokratische Bahnen einschwenken!

Und wenn die „Hamb. Nachr." und ähnliches Gelichter Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie fordern, so meinen sie Ausnahmegesetze gegen alle Arbeiter, welche etwas zu fordern wagen! —

— Amtsentsetzung dreier Geistlicher. Vom Konsistorium in Hannover war anläßlich des hundertjährigen Geburtstages Wilhelms I. für den 22. März Läuten der Glocken und Gebet angeordnet worden. Mehrere evangelische Geistliche der Provinz Hannover standen dieser Feier fern. Sie erklärten, für einen König, der 1866 das Hannoverland annektirt habe, kein Gebet leisten zu können und auch kein Geläute anordnen zu wollen. Sie leisteten daher der Anordnung keine Folge und wurden deshalb jetzt vor ein aus Mitgliedern des Konsistoriums gebildetes Disziplinar-Gericht gestellt. Dieses Gericht hat gegen die Geistlichen Pastor Wendebourg in Kl. Mahner, Pastor Wendebourg in Gr. Elbe und Pastor Schlömer in Grasdorf, die keine Garantie geben wollten, daß sie in Zukunft bei etwaigen patriotischen Anläßen den Anordnungen des Konsistoriums nachkommen würden, auf Amtsentsetzung erkannt.

Dieses ist ein drastischer Beleg für die Auffassung der Kirchenbehörden vom Berufe des Geistlichen. Der Geistliche, mag er seinen seelsorgerischen Pflichten noch so gut nachkommen, wird aus dem Amte entfernt, wenn er sich den herrschenden politischen Anschauungen nicht fügt. Der Geistliche wird dadurch genöthigt, wider seine Ueberzeugung zu handeln und politisch zu heucheln, wenn er Geistlicher bleiben will. —

— In der württembergischen Kammer brachte die Regierung in der Mittwochs-Sitzung den Entwurf einer Revision der Verfassung nebst einer Abänderung des Wahlgesetzes ein, sowie einen Entwurf, die Abgeordnetenwahlen nach Kreisen und nach dem Proportional-Wahlsystem vorzunehmen. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich am Mittwoch der Dienstknecht Richard Berg vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte, der aus dem Arbeitshause vorgeführt wurde, stand im vorigen Herbst bei dem Landwirth Bentge in Freyenhagen bei Oranienburg in Diensten. Am 1. Oktober hatte er sich stark angetrunken und in diesem Zustande begann er ohne jedwede Veranlassung dazu auf den Kaiser zu schimpfen. Sein Dienstherr brachte die Sache zur Anzeige. Der Angeklagte war geständig und wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Ungarn.

— Ueber den Erntestreik verbreitet das „Wolff'sche Bureau" folgende Mittheilung aus Budapest: Der Streik der Ernte-Arbeiter in Alföld nimmt keineswegs einen so großen Umfang an, wie befürchtet wurde; aus den Komitaten Bekes, Csanad, Csongrad, Hajdu, Szabolcs, Arad, Temes, Torontal und Szolnok sind befriedigende Berichte eingelaufen. Die von der Regierung gestellte Arbeiterreserve wirkte abschreckend auf die Streiklustigen. Am ungünstigsten ist die Lage des Komitats Bacs, in welchem der Ackerbauminister über 1000 Reserve-Arbeiter zur Verfügung stellte. —

Staatlich organisirte Streikbrecherei im großen!

Ein Herold-Telegramm schildert jedoch die Situation erheblich anders; es besagt: Aus dem Alföld laufen beunruhigende Nachrichten über den Erntearbeiter-Streik ein. Die von der Regierung ausgesandten Aushilfsarbeiter wurden von den Streikenden mit dem Tode bedroht, weshalb die ersteren die Aufnahme der Arbeit verweigerten. In Kistelek herrscht große Erregung, weshalb nach dorthin starke Gendarmerie-Abtheilungen und Militär dirigirt wurden.

Schweiz.

Bern, 29. Juni. Auf grund der neuen Anträge des Bundesraths beantragt die Kommission des Ständeraths folgende Organisation der Bundesbahnen: Das Netz der Bundesbahnen wird in fünf Kreise eingetheilt, welche ihre Sitze in Lausanne, Luzern, Zürich, Basel und St. Gallen haben. Organe der Verwaltung sind: 1. ein Verwaltungsrath von 55 Mitgliedern, von denen 25 durch den Bundesrath, 25 durch die Kantone, 5 durch die Kreis-Eisenbahnräthe gewählt werden; 2. die Generaldirektion, bestehend aus 5 bis 7 durch den Bundesrath gewählten Mitgliedern, mit dem Sitze in Bern; 3. die Kreis-Eisenbahnräthe mit 15 bis 20 Mitgliedern, von denen 4 durch den Bund, die übrigen durch die Kantone gewählt werden. — Die Umschreibung der Kreise und Vertheilung der Mitglieder auf die Kantone erfolgt durch Bundesbeschluß; 4. die Kreisdirektionen mit drei Mitgliedern, welche vom Verwaltungsrath auf den unverbindlichen Vorschlag der Kreis-Eisenbahnräthe gewählt werden. Den vom Bundesrath vorgesehenen Eisenbahnrath hat die Kommission gestrichen.

Frankreich.

— Paris, 30. Juni. Wie eine Note der „Agence Havas" meldet, theilte Präsident Faure in dem gestern abgehaltenen Ministerrathe mit, er habe von dem Kaiser von Rußland ein Schreiben erhalten, in welchem es heiße, es würde dem Kaiser zur Befriedigung gereichen, den Präsidenten in diesem Jahre in Peterhof zu empfangen. Präsident Faure fügte hinzu, er beabsichtige, dieser Einladung in der zweiten Hälfte des August Folge zu leisten. Wie die Note der „Agence Havas" ferner besagt, wird in der Deputirtenkammer unverzüglich die Bewilligung der nöthigen Kredite beantragt werden.

Also ein neuer Bruderschmatz des weißen Zaren auf die republikanischen Lippen des Herrn Felix Faure. Wie schön steht es den französischen Menschenrechtlern an, zu dem Despoten des Ostens zu wallfahrten. Eine neue Anleihe wird die Fahrt freilich kosten! —

Spanien.

— Aus Havana liegen, wie der „Frankf. Ztg." aus Madrid berichtet wird, Meldungen vor, wonach General Weyler 40 000 Mann Verstärkung verlangt. —

Rußland.

— Die Frage der Sonntagsruhe beginnt jetzt in Rußland und besonders in Petersburg akut zu werden. Allerdings ist es hier, wie ein Korrespondent der „Kreuz-Ztg." schreibt, mit den Arbeitsstunden der Untergebenen in Geschäften besonders schlimm bestellt. Die Handelsanstalten der Residenz werden meist erst um 10 Uhr abends geschlossen, eine Anzahl steht bis 11 Uhr abends offen und Bäckereien und Konditoreien betreiben ihr Gewerbe bis 2 oder 3 Uhr morgens. Daher kommt es auch, daß die Handlungsgehilfen Petersburgs auf einem ungewöhnlich niedrigen Bildungsstande stehen und von ihren Kollegen in anderen Staaten weit übertroffen werden. Sie haben in Rußland so gut wie gar keine freie Zeit und besitzen nicht die Möglichkeit, sich weiter zu bilden. Die Frage der Sonntagsruhe ist nun kürzlich in der Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung gelangt und hat eine lebhafte und eingehende Debatte veranlaßt. Es gab auch dort einige Redner, welche darauf hinwiesen, daß die größere Freiheit den Handlungsgehilfen nur dazu veranlassen würde, sich dem Trunke und sonstigen Lastern zu ergeben; auch betonte man, daß das Interesse der Prinzipale Berücksichtigung verdiene, welche durch die Einführung der Sonntagsruhe gar zu sehr leide. Diese Redner sind aber sehr in der Minderheit geblieben und ernteten mit ihren Ausführungen nur geringen Beifall. Die überwiegende Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung sprach sich mit Entschiedenheit für die Einführung der Sonntagsruhe aus und nahm den von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurf an. Dieses Projekt enthält nun zwar noch manche Mängel, aber es bedeutet in jedem Falle einen entschiedenen Schritt vorwärts. Ist aber in Petersburg erst die Sonntagsruhe durchgeführt, so werden die anderen Städte des Reiches sicher bald nachfolgen. —

Asien.

— Frankreich und Siam. Die Pariser Ausgabe des „New-York Herald" veröffentlicht eine Depesche aus Bangkok, wonach die Beziehungen zwischen Frankreich und Siam sehr zurückgegangen seien. Hundert Siamesen drangen unter Befehl königlicher Kommissare in das französische Gebiet ein und plünderten und verbrannten die Dörfer. Auch führten sie zahlreiche Gefangene mit. Der französische Priester Emanuel in Paschin wurde von siamesischen Soldaten verwundet. Der internationale Gerichtshof weigerte sich, die französischen Reklamationen entgegenzunehmen.

— Bombay, 30. Juni. Wegen des Verhaltens der Bevölkerung machte die Regierung die Besetzung der Stadt Poona durch eine Straf-Polizeitruppe bekannt. —

Afrika.

— Krüger demissionirt? Die Londoner „Daily Mail" meldet aus Capetown, der Volksraad in Transvaal habe das Projekt Krüger's wegen des Baues einer elektrischen Eisenbahn abgelehnt. Der Präsident Krüger fragte infolge dessen an, ob dies eine Zensur für ihn sein solle. Man befürchtet bei bejahender Antwort die Demission Krüger's.

Die Nachrichten der „Daily Mail" sind jedoch häufig nicht sehr zuverlässig gewesen und daher auch in diesem Falle mit Zurückhaltung aufzunehmen.

Amerika.

— New-York, 18. Juni. (Eig. Ber.) Die Urabstimmung in der Sozialistischen Arbeiterpartei darüber, ob die — hier erscheinenden — jüdischen Parteiblätter „Arbeiterzeitung" und „Abendblatt" zu offiziellen Partei-Organen erklärt und als solche unter Parteikontrolle gestellt werden sollen, hat eine Zweidrittel-Majorität ergeben. Diese Blätter werden die ersten sozialistischen Tageszeitungen im Lande sein, welche als offizielle Partei-Organe herausgegeben werden; die übrigen („Volkszeitung" hier, „Tageblatt"-Philadelphia, „Tageblatt"-St. Louis, „Arbeiterzeitung"-San Francisco) werden von besonderen Publikations-Gesellschaften herausgegeben.

Die Parteimitglieder in Denver, Colorado, sollen sich für das Debs'sche Kolonisations-Projekt engagirt haben. Das wäre ein Beweis, daß die Grundsätze des wissenschaftlichen Sozialismus bei denselben nur sehr locker gesessen haben; was übrigens ja auch von den „Separatisten" zu sagen ist, welche sich trotz der üblen Erfahrung mit der „Peoples Party", der sie noch bei den Herbstwahlen als Schwanz gedient haben, noch immer nicht entschließen können, ihre Stellung gegenüber der selbständigen politischen Aktion aufzugeben — Debs hat im Organ des Eisenbahnarbeiter-Verbandes, den „Railway Times", seinen Plan dargelegt, woraus zu ersehen ist, daß er denselben hauptsächlich auf die Betheiligung der „Reserve-Armee Arbeitsloser" baut,; sowie auf Zahlung eines regelmäßigen wöchentlichen Beitrags von 25 Cents seitens — mindestens — 100 000 der „Commonwealth-Party" beitretenden Mitglieder. Der Mann muß es absolut verschmähen, sich aus der Geschichte Informationen zu schöpfen, sonst müßte er wissen, daß derartige Projekte in den Vereinigten Staaten schon mehrfach aufgetaucht sind, eines davon (das fourieristische, an dessen Spitze Leute wie Greeley, Brisbane und andere aus den besitzenden Klassen stammende Elemente standen) sogar unter den günstigsten Umständen, die alle ein unglückliches Ende nahmen. (Abgesehen von den paar in früherer Zeit seitens religiöser Sekten gegründeten kommunistischen Genossenschaften, welche sich erhalten haben und im Grunde als nichts weiter zu betrachten sind, denn eine Art Aktiengesellschaften). Er müßte auch wissen, daß der unsichtige Brisbane allein für Organisirung einer einzelnen Kolonie von 400 Personen 4—500 000 Dollars als nöthig erachtete, eine Summe, die unter den jetzigen Verhältnissen das doppelte oder dreifache bedeutet.

Daß die Stellungnahme gewisser „auchsozialistischer" Arbeiterführer für den Silberrummel bei den Herbstwahlen nicht alle Mal auf „Treu und Glauben" beruhte, sondern hier und da (in welchem Umfange, wird sich freilich niemals feststellen lassen) auch auf sehr materiellen Gründen, ist kürzlich in Milwaukee in einem Falle nachgewiesen worden. Einer dieser Herren, der in der Gewerkschafts-Bewegung eine Rolle spielte, hatte damals in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Arbeiterführer (bei denen man „ideelle" Motive freilich überhaupt nicht voraussetzte) in einem der vielgelesensten deutschen Penny-Blätter einen Aufruf zu gunsten der silberdemokratischen Partei erlassen, und nun hat sich herausgestellt, daß er vom dortigen „Boß" dieser Partei dafür eine namhafte Summe erhalten hatte. Das sind die parteilosen, unabhängigen, fortschrittlichen Unionleute, die bei allen Wahlen freie Hand haben wollen, um mit jeder der herrschenden Parteien Geschäfte machen zu können! —

Herrenhaus.

26. Sitzung vom 30. Juni 1897. 12 Uhr.

Am Ministertische: v. d. Recke, Schönstedt.

Es kommt zur Berathung der Bericht der Kommission über die Vorlage zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine.

Berichterstatter Graf **Stolberg**: Gewöhnlich kommt der Wille der Mehrheit des Hauses bei der ersten Lesung nicht völlig zum Ausdruck. Diesmal ist es der Fall gewesen, und der Kommission ist dadurch die Arbeit bedeutend erleichtert worden. Die Mehrheit des Hauses hat das Erlöschen des Sozialistengesetzes stets bedauert (Sehr richtig! rechts) und war der Meinung, daß irgend ein Ersatz dafür geschaffen werden müsse. Das Haus hat der Staatsregierung die kräftigste Unterstützung zugesagt für den Fall, daß es der Staatsregierung wirklich ganz und voll ernst ist. Um einem bloßen ut aliquid fecisse videatur (damit es scheine, als sei etwas geschehen) will sich das Haus nicht betheiligen. In der Kommission hat der Minister darauf die in den Berichten enthaltene Antwort gegeben. Diese Antwort wäre genügend gewesen, wenn die Vorlage wiederhergestellt worden wäre. Da die Kommission aber andere Beschlüsse gefaßt hat, so konnte der Minister eine endgiltige Erklärung nicht abgeben. Die Mehrheit der Kommission hat darauf erklärt, daß sie eine Erklärung in der Plenarberathung erwarte. Ich habe daher an den Minister die Frage zu richten, ob die Staatsregierung die Beschlüsse der Kommission akzeptirt und bereit ist, dieselben vor dem anderen Hause zu vertreten. Wenn diese Frage verneint werden sollte, was ich nicht annehme, würde ich die Ablehnung der Vorlage empfehlen müssen. Hätte die Kommission nicht darauf sehen müssen, die Annahme der Vorlage im andern Hause zu erleichtern, so hätte sie vielleicht etwas anderes beschlossen, vielleicht die Vorlage der Regierung wieder hergestellt. Es besteht jetzt ein Dissensus zwischen dem Abgeordnetenhause und uns. Es ist ja jetzt Mode geworden, daß in einem solchen Falle die Parlamente sich unter einander befehden. Ich werde diese Mode nicht mitmachen. Wir wollen nicht drängen und drohen, sondern nur unsere Beschlüsse so fassen, daß sie vom Abgeordnetenhause angenommen werden können und unsere Gründe dafür angeben. Ein Dissensus besteht auch zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Reichstage. Da müssen die beiden Körperschaften Preußens sich einigen, damit die Regierung einen festen Stützpunkt hat; das wird direkt auch der Reichsregierung zu gute kommen. (Beifall.) Wenn das Abgeordnetenhaus die ihm weit entgegengestreckte Hand nicht nehmen will, so haben wir unsere Schuldigkeit gethan. Fais ce que dois, advienne que pourra (thue, was du mußt, mag kommen, was will).

Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Die Staatsregierung verhehlt nicht, daß nach ihrer Auffassung es an sich am geeignetsten und richtigsten gewesen wäre, zu diesem Zwecke die Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Wenn sie diesen Weg nicht eingeschlagen hat, so ist das in der wohl von allen Seiten für zutreffend anzuerkennenden Erwägung geschehen, daß dieser Weg unter den jetzigen Umständen zu einem befriedigenden Ergebniß nicht geführt haben würde. Die kgl. Staatsregierung ist also eigentlich gegen ihren Willen auf den Weg der Landesgesetzgebung gedrängt worden; sie hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß der von ihr betretene Weg des gemeinen Rechts den Vorzug verdient vor der Gestaltung, die die Vorlage durch die Berathung in der Kommission dieses hohen Hauses erhalten hat. Sie ist in dieser Ansicht, die, wie ich annehme, grundsätzlich auch von zahlreichen Mitgliedern dieses Hauses getheilt wird, nicht erschüttert worden. Sie hat den Weg der Sondergesetzgebung, der auch schon bei der im Jahre 1894 dem Reichstage unterbreiteten Vorlage verlassen worden ist, gern vermeiden wollen, namentlich, da es sich um einen Akt der Landesgesetzgebung handelt. Die königl. Staatsregierung kann auch nicht zugeben, daß ihre Formulirung nach der Richtung hin zu Bedenken Veranlassung giebt, daß dadurch etwa Bestrebungen getroffen werden könnten, gegen die die Vorlage garnicht gerichtet ist. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß in anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich aber auch in den letzten Jahren in der freien Stadt Hamburg auf dem Boden des gemeinen Rechts ein ähnliches Gesetz zu stande gekommen ist, welches in materieller Beziehung ungleich schärfere Bestimmungen aufstellt, als die Vorlage der königlichen Staatsregierung. Bei der dringenden Nothwendigkeit indessen, die Macht- und Abwehrmittel des Staates zu verstärken und da die Vorschläge der Kommission in der auf gewisse bestimmte Bestrebungen beschränkten Fassung dasjenige treffen und kennzeichnen, was auch nach der Tendenz der Regierungsvorlage getroffen werden sollte, so ist die kgl. Staatsregierung bereit, ihre Bedenken zurücktreten zu lassen. (Beifall.) Sie hofft auf diesem Wege eher eine Einigung der beiden Häuser des Landtages zur Aufrichtung festerer Bollwerke zur Sicherheit der Staats- und Gesellschaftsordnung gegen die Umsturzbestrebungen herbeiführen zu können. Diese allein sind es, die getroffen werden sollen, während es durchaus nicht in der Absicht liegt, den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage entgegenzutreten. Wenn daher das hohe Haus den Vorschlägen seiner Kommission beitritt, so ist die königliche Staatsregierung bereit, die also gestaltete Vorlage dem andern Hause zur Annahme zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Graf **Hohenthal**: Unsere Verfassungsverhältnisse haben sich so eingelebt bis in die ungebildeten Klassen hinein, daß niemand daran denkt, daß ein Verfassungsbruch beabsichtigt ist. Es schien eine Zeit lang so in dem Anfange der sechziger Jahre, aber nach Beilegung der Differenzen über das Militärbudget ist jede Gefahr beseitigt worden; man ist wieder in die alten Bahnen eingelenkt. Eine Verfassungsänderung wird als nothwendig bezeichnet. Das Vereinsgesetz schließt Schüler und Frauen aus von den Versammlungen. Aber ich glaube nicht, daß die Verfassung minderjährigen Personen das Vereins- und Versammlungsrecht geben wollte. Das hätte expressis verbis (mit besonderen Worten) darin stehen müssen. Wenigstens interpretirte Fürst Bismarck die Verfassung immer in diesem Sinne.

Justizminister **Schönstedt**: Die Frage, ob die Vorlage eine Verfassungsänderung enthält, war durchaus zu bejahen, sowohl nach der Regierungsvorlage, als auch namentlich nach den Beschlüssen, welche die Kommission gefaßt hat. Die Artikel 29 und 30 geben allen Preußen das Versammlungs- und Vereinsrecht und lassen nur für politische Vereine Ausnahmen zu. Auf dieser Bestimmung beruht das Vereinsgesetz von 1850. Die Vorlage geht aber weiter, indem sie die Minderjährigen von allen Versammlungen und Vereinen ausschließe, die öffentliche Angelegenheiten verhandeln. Daß Säuglinge und kleine Kinder nicht in Versammlungen kommen werden, wird durch die thatsächlichen Verhältnisse gehindert. Aber es können doch Personen an Versammlungen theilnehmen, welche noch nicht großjährig sind. Deshalb ist der Ausschluß der Minderjährigen eine Verfassungsänderung. Daß die anderen Bestimmungen der Kommissionsbeschlüsse eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte enthalten, darüber kann kein Zweifel bestehen. Ob eine ausdrückliche Verfassungsänderung durch besonderes Gesetz oder durch Vorschriften in diesem Entwurfe nothwendig ist, oder ob eine andere Form gewählt werden kann durch Behandlung dieses Gesetzentwurfes nach den Vorschriften der Verfassung, ist eine Zweifelsfrage. Die Regierung hält den letzteren Weg für gangbar, wenn auch hervorragende Juristen der Meinung sind, daß ohne vorherige Verfassungsänderung kein Gesetz erlassen werden kann, welches von der Verfassung abweicht. Diese strenge Richtung hat wenig Anhänger. Die norddeutsche Bundesverfassung war die bedeutungsvollste Verfassungsänderung, die jemals stattfand und damals ist es nicht für nothwendig erachtet worden, zu bestimmen, welche Vorschriften der preußischen Verfassung als aufgehoben anzusehen sind. Der Vertreter dieses vereinfachten Verfahrens war der Abgeordnete Twesten, dem niemand eine hochkonservative Gesinnung zuschreiben wird. Herr Richter meinte, daß es sich damals um die Schaffung eines höheren Staatswesens handelte, dessen Gesetzgebung der des Einzelstaates vorangeht. Seine Behauptung, daß man sonst immer eine ausdrückliche Aenderung der Verfassung vorher beschlossen habe, entspricht nicht den Thatsachen und auch nicht den Anschauungen und Feststellungen hervorragender Staatsrechtslehrer, z. B. Schulze, Meyer, Laband, Häuel 2c.

Frhr. **von Stumm**: Der Abg. Sattler hat im andern Hause einen scharfen Angriff gegen meine Aeußerung beliebt, welche die Möglichkeit hinstellte, daß das Abgeordnetenhaus in letzter Stunde unsern Beschlüssen beitreten würde. Diese Aeußerung ist auch in einer Versammlung von dem Abg. Bebel in noch schärferer Weise angegriffen worden. Er behauptet, ich hätte das Abgeordnetenhaus beleidigt, indem ich der nationalliberalen Partei Charakterlosigkeit vorgeworfen oder wenigstens zugemuthet habe; und dasselbe Thema ist in der Presse auch ziemlich ausgiebig behandelt worden. Dem gegenüber stelle ich abermals fest, was ich am 24. Juni hier gesagt habe. Ich habe einfach behauptet, daß in verschiedenen industriellen Bezirken, welche durch nationalliberale Abgeordnete vertreten seien, sich Strömungen geltend machen, welche einen Einfluß auf ihre Abgeordneten dahin ausüben, daß sie die Vorlage in einer schärferen Fassung, als sie das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, zum Gesetz erheben. Ich habe hinzugefügt, daß, wenn diese Strömungen sich zu Kundgebungen verdichten, ich es ja für möglich halte, daß die betreffenden Abgeordneten in dem Konflikt zwischen den mit ihrer eigenen Ueberzeugung übereinstimmenden Wünschen ihrer Wähler und den Fraktionsbeschlüssen Neutralität bewahren und sich der Abstimmung enthalten werden. Das ist ein Vorgang, der im parlamentarischen Leben hundertfach vorkommt, und auch von allen Parteien im Reichstage, auch derer, die auf den strikteften Fraktionsstandpunkt stehen wie die Sozialdemokratie, für zulässig erklärt ist, d. h. daß, wenn Mitglieder mit einem Fraktionsbeschluß nicht einverstanden sind, sie sich der Abstimmung enthalten. Ich selbst, der, glaube ich, ziemlich gewohnt bin, eigenen Kopf und Willen zu haben, habe erst jetzt bei dem Margarinegesetz dasselbe gethan. Das ist vollständig zulässig, und es ist mir unbegreiflich, wie man aus einer solchen Aeußerung ein Zunahetreten einem Abgeordneten oder gar der nationalliberalen Partei gegenüber folgern kann. Ich bin um so erstaunter darüber, als doch jedermann weiß, daß, wenn jedes einzelne Mitglied des Abgeordnetenhauses nach seiner besten innigsten Ueberzeugung ohne jede Rücksicht auf das Fraktionsinteresse stimmen wollte, dann die Vorlage, die wir beschließen wollen, eine sichere Majorität im Abgeordnetenhause finden würde. (Sehr richtig!) Nun noch ein Wort über die Broschüre, die Herr Dr. Hinschius am 24. Juni hier anführte. Ich halte mich

nicht für berechtigt, jeden einzelnen Punkt hier zu berühren, aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß einzelne Punkte der Broschüre klar gestellt werden müssen. Zunächst habe ich eine Aeußerung zurückzunehmen, die ich bei der Generaldebatte gethan hatte. Die Broschüre enthält in der That keine Beschimpfung. Auf die einzelnen Punkte gehe ich nicht ein, ich werde bei anderer Gelegenheit nachweisen, daß meine Behauptungen mit unrecht als unrichtig hingestellt sind. Ich schließe damit, daß ich den Herren meinen herzlichsten Dank ausspreche für die Reklame, die sie für meine Rede durch die Broschüre gemacht haben; ich hätte sie mir nicht besser wünschen können.

Professor **Hinschius**: Ich habe die Broschüre nur erwähnt und mich jeder Anführung der Zitate enthalten; die Broschüre ist nur privatim an die Mitglieder des Hauses vertheilt worden.

Frhr. **v. Stumm**: Ich kann nur dabei bleiben, daß meine Ausführungen, daß die Professoren die rothe Internationale fördern, auch da, wo sie angeblich berichtigt werden sollten, nur bestätigt worden sind durch die Broschüre.

Oberbürgermeister **Bräsicke**-Bromberg spricht seine abweichende Meinung dahin aus, daß man geistige Bewegungen nicht durch die Polizei vernichten könne. Wer in der Arbeiterfrage recht hat, läßt sich nicht sagen. Der Staat kann in dieser Frage gar kein Richteramt übernehmen, er hat nur darauf zu achten, daß der Streit sich abwickelt innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Die Entfremdung zwischen den mechanischen und den Kopfarbeitern ist eine Folge der Entwicklung des Maschinenwesens und der Beseitigung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Daß Arbeiter den Agitatoren willig zuhören, ist begreiflich. Jeder Gebildete sollte sich die Aufgabe stellen, Fühlung zu bekommen in seinen Kreisen mit den Arbeitern und geistige Bildung zu verbreiten, nach der die großen Massen sich sehnen. Dazu ist die jahrzehntelange Arbeit aller Besitzenden und Gebildeten, namentlich auch der Arbeitgeber nothwendig. Den Arbeitgebern gegenüber sind die Arbeiter mißtrauisch, aber den Gebildeten, welche nicht Arbeitgeber sind, wenden sie sich voller Vertrauen zu. Dieser Riß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wird durch polizeiliche Maßregeln nur vergrößert. Wie soll der Polizeibeamte die Aufgabe lösen, die kaum die Gebildeten lösen können. Ich bitte daher, dieses Gesetz abzulehnen.

Freiherr **v. Manteuffel**: Ein großer Theil meiner politischen Freunde hätte die Regierungsvorlage lieber wiederhergestellt gesehen. Aus taktischen Gründen ist das unterblieben, weil wir uns sagten, daß für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage keine Mehrheit im Abgeordnetenhause zu erzielen wäre. Wir haben uns den Beschlüssen gefügt, zumal der Antrag Zedlitz so abgeändert worden ist, daß das Abgeordnetenhaus um so eher zustimmen kann. Ich bin dem Minister des Innern dankbar für seine Erklärung des Einverständnisses mit den Beschlüssen, die wohl eine große Mehrheit in diesem Hause finden werden. Ich stelle den Antrag, über das ganze Gesetz namentlich abzustimmen. Das Gesetz wird nicht allein gegen die Arbeiter gemacht, sondern gegen die sozialdemokratischen Agitatoren, welche die Arbeiter hindern an dem, was Herr Bräsicke wünscht. Die meisten Arbeiter sind noch nicht Sozialdemokraten; sie sind nur verführt und geben sozialdemokratische Stimmen ab. Um die Verführung zu hindern, geben wir das Gesetz zum Heil der Arbeiter. (Sehr richtig! rechts.) Wer ist an den Lohnstreitigkeiten schuld? Die Zeiten, wo die Unternehmer zu hohe Gewinnste erzielten auf Kosten der Arbeiter, sind, Gott sei Dank, vorüber. Die Verhetzungen der sozialdemokratischen Agitatoren bringen die Lohnstreitigkeiten hervor und schüren die Entfremdung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Denn das patriarchalische Verhältniß ist den Sozialdemokraten ein Dorn im Auge. Der Staat will nicht Richter sein zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Wie sollen die Gebildeten von ihrer Bildung den Arbeitern etwas abgeben? Wollen die Arbeiter die Bildung in sich aufnehmen? Wird den Arbeitern diese Bildung schmackhaft sein? Wir haben schon so gewirkt, wie Herr Bräsicke vorschlägt, aber die Wirkung ist eine glänzende nicht gewesen. Die Polizei kann allerdings nicht helfen; das nimmt auch die rechte Seite des Hauses und die Regierung nicht an. Die konservative Partei hat in ihrem Programm es offen ausgesprochen, wie der Sozialdemokratie entgegengearbeitet werden kann. Alle Parteien, die auch der Sozialdemokratie entgegenarbeiten wollen, müssen fest zusammenstehen. Ein strengeres Zurückdrängen der Sozialdemokratie ist nothwendig; das ist gesetzlich jetzt im Reiche nicht möglich. Deshalb ist es Pflicht einer starken und selbstbewußten Regierung, an ihrem Theile und in ihrem Lande vorzugehen. (Zustimmung rechts.) Das starke und unverfälschte Königthum wollen wir stützen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. (Zustimmung). Denn das starke Königthum ist die Wurzel unserer staatlichen Freiheit, daß weiß die Sozialdemokratie sehr gut. (Zustimmung.) Die Freiheit der Sozialdemokratie ist der größte Despotismus. Nehmen Sie das Gesetz mit großer Mehrheit an; Sie leisten dem Staate und dem Reiche einen großen Dienst. (Zustimmung.)

Oberbürgermeister **Bender**-Breslau: In dem Bericht ist davon die Rede, daß ein Redner gemeint hätte, daß die Sozialdemokratie sich verwandelt hätte aus einer revolutionären in eine Reformpartei. Das kann sich nur auf mich beziehen; ich habe das aber nicht gesagt. Ich halte die sozialdemokratische Partei auch heute noch für eine revolutionäre; sie ist mir auch heute noch verhaßt. Aber die Führer haben den Einfluß auf die großen Massen nicht mehr wie früher. Die Form der Verfassungsänderung ist gewahrt; aber diese gelegentliche Verfassungsänderung ist mir nicht sympathisch. Mindestens hätte doch erwähnt werden müssen in der Vorlage, daß eine Verfassungsänderung vorliegt. Der Gedanke daran ist den Gesetzgebern erst im Laufe der Verhandlungen gekommen. Das Gesetz wird mehr schaden als nützen, indem es den Einfluß der sozialdemokratischen Führer dadurch stärkt, daß die anständigen Leute aus dem politischen Kampfe hinausgedrängt werden. Die schlechten Elemente werden in den Vordergrund gedrängt, und dadurch müssen die politischen Kämpfe verbittert werden. Es ist von den Lohnstreitigkeiten die Rede gewesen. Sollen denn Streiks durch die Vorlage getroffen werden, der Radau der dummen Jungen in den Kohlenbezirken, von denen Herr v. Stumm sprach? Es sollen doch nur politische Bestrebungen getroffen werden! Der Verein christlicher Bergarbeiter nimmt denselben Standpunkt in Lohnfragen ein wie die Sozialdemokraten. Man schiebt den Sozialisten vieles in die Schuhe, woran sie gar nicht schuld sind, namentlich soweit die ländlichen Verhältnisse in betracht kommen. Der Bund der Landwirthe und die Antisemiten schlagen auch einen scharfen Ton an, und ich muß sagen: die Sozialdemokratie hat eigentlich jetzt einen verhältnißmäßig milden Ton angeschlagen. Schlagwörter spielen überall eine große Rolle. Ein solches Schlagwort ist auch der Schutz des Mittelstandes. Unter diesem Schutze ist der Mittelstand heruntergekommen. Gerade an der Spitze der Mittelstandspartei stehen eine Menge wirthschaftlich bedenklicher Personen und dunkler Existenzen. Die Vorlage wird nur der Staatsanwaltschaft und den Gerichten mehr zu thun geben, die ohnehin schon oft genug in Anspruch genommen werden. Ich muß gegen das Gesetz stimmen, weil dadurch nicht nur die sozialistische Bewegung getroffen, sondern unser ganzes öffentliches Leben geschädigt wird. Man athmete auf, als das Sozialistengesetz fiel, denn man stand den Sozialdemokraten gegenüber nicht mehr unter dem fluchwürdigen Verdachte, daß man sie durch das Ausnahmegesetz rechtlos gemacht hatte. Der Kampf gegen die Polen, in dem ich auch gestanden habe, wird durch dieses Gesetz anständigen Deutschen nicht erleichtert.

v. Helldorff-Bedra: Die Sozialdemokraten sind etwas milder geworden, aber aus Furcht, weil sie, so lange die Flinte schießt, es nicht zum äußersten kommen lassen wollten. (Zustimmung.) Eine gewisse Kraft haben die Sozialdemokraten aus dem Sozialistengesetz gezogen; die lag in dem ständigen Kampfe um die zweijährigen Verlängerungen. Die Bewegung gegen das Vereinsgesetz ist eine von der Presse ganz künstlich gemachte. (Sehr richtig! rechts.) Bei Erlaß des Sozialistengesetzes sind, abgesehen von der äußersten Demokratie, alle Parteien einig gewesen darüber, daß etwas geschehen müsse. Die Hänel'schen Anträge gingen über die alten preußischen Kautschuckparagraphen weit hinaus. Alle diejenigen, die von der gemeinsamen Gefahr bedroht werden, müssen es auch lernen, die Gefahr gemeinsam zu bekämpfen. Dem gegenüber sind alle Untersuchungen, ob die Zusage des Reichskanzlers loyal erfüllt sei oder nicht, Bagatelle (Zustimmung rechts). Wer ein freies Vereinsleben für nothwendig hält für das politische Leben, der muß auch die richtigen Grenzen schaffen gegenüber denen, die den Staat und die Gesellschaftsordnung zerstören wollen. (Sehr richtig! rechts.) Zu welcher Unnatur sind wir gekommen, daß eine Partei, die offen den Umsturz des Staates als ihr Ziel anerkennt, mit all den Waffen ausgestattet wird, die nur den Anhängern des Staates zustehen sollten! Wenn es zur Explosion kommt und der Gesinnte sich hinter den Schutz des Säbels flüchtet, dann gehen all die guten Dinge zu grunde; dann fragt kein Mensch danach. Durch die Feuerspritze unterdrückt man nicht das Feuer überhaupt. Aber wenn ein Haus brennt, dann benützt man die Feuerspritze. Die Sozialdemokratie verfährt praktischer. Ihr taktisches Geschick und ihre rücksichtslose Berechnung der menschlichen Natur schreibt die Freiheit auf die Fahne und kümmert sich nicht darum, was nachher kommen wird. Die Schürung der Unzufriedenheit ist ihre Hauptaufgabe. In den großen Zentren wird dieses Gesetz auch die Sozialdemokratie nicht ganz unterdrücken. Das zeigen die Verhältnisse unter dem hamburger Gesetz. Dort haben die Arbeitgeber durch ihre Einigkeit gesiegt, weil sie das Vertrauen hatten zu einer hinter ihnen stehenden festen Macht. Aber wenn das nicht mehr der Fall sein wird? Ihren Höhepunkt hat die Sozialdemokratie noch nicht erreicht; er wird erst erreicht werden, wenn die Sozialdemokratie die Landarbeiter in ihre Kreise zieht. Jedes Jahr treten tausende von Sozialdemokraten in die Armee ein; die erziehliche Kraft der Armee erweist sich als sehr stark. Die Armee ist der stärkste Schutz, den wir erhalten und schonen müssen. Sobald die jungen Leute die Armee verlassen haben, fallen sie in die Hände der Vereine und kehren als Reservisten zurück; und dadurch wird die Armee vergiftet. Bis dieser Prozeß sich ganz und gar vollzogen haben wird, warten die Führer. Ich halte es für unsere Pflicht, daß wir in diesem Hause den Schritt der Regierung energisch unterstützen. Dann wird man auch endlich draußen im Lande begreifen, welche Gefahr vorliegt. Denn der größte Feind ist die Uneinigkeit der Parteien und der traurige Doktrinarismus, welcher das Löschen vergißt.

Damit schließt die Generaldebatte.

Art. 1 der Kommissionsbeschlüsse gestattet die Auflösung von Versammlungen, in welchen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, gefährdenden Weise zu tage treten.

Eine Debatte findet nicht statt.

In namentlicher Abstimmung wird darauf Artikel I mit 128 gegen 22 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Polen Graf Kwilecki, Graf Mielzynski und Fürst Sulkowsky, ferner die Bürgermeister Adolf, Becker, Bender, Bräsecke, Bödger, Bleek, Hammer, Hofmann, Jäger, Kohli, Martins, Möllmann, Schneider, Schmidt, Staude, Struckmann und Professor Hinschius; die Zentrumsmitglieder (Graf Hompesch, Frhr. v. Landsberg) fehlen.

Die übrigen Beschlüsse der Kommission werden ohne jegliche Debatte genehmigt.

Präsident Fürst **Wied** stellt fest, daß wegen der Verfassungsänderung, welche in der Vorlage enthalten ist, nach 21 Tagen eine wiederholte Abstimmung stattfinden muß, und zwar am 22. Juli.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 22. Juli. 12 Uhr. (Zweite Abstimmung über die Novelle zum Vereinsgesetz.)

Partei-Nachrichten.

Die Redaktion des „Braunschweiger Volksfreunds" wird am 1. Juli von dem Parteigenossen Berthold Heymann, dem bisherigen Redakteur der „Sozialistischen Monatshefte" und des „Sozialistischen Studenten", übernommen.

In Lübeck erhielten bei der Bürgerschafts-Ergänzungswahl im Marien-Magdalenen-Quartier die Kandidaten unserer Partei 107—114 Stimmen, die des Bürgerrechtsvereins 98—111 und die des Vaterstädtischen Vereins 217—229. Die Stimmenzahl unserer Partei und des Bürgerrechtsvereins ist gegen früher gestiegen, die des Vaterstädtischen Vereins gefallen. Die Ergänzungswahlen sind nun abgeschlossen. Dem Vaterstädtischen Verein das Heft aus den Händen zu winden, ist nicht gelungen.

Von der Agitation. Aus Kiel wird uns geschrieben: Frau E. Ihrer aus Pankow b. Berlin hat jetzt eine Agitationstour im 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Kiel, Neumünster, Rendsburg) beendet, auf welcher sie in 8 Orten sprach. Namentlich haben die Frauen einen starken Prozentsatz der Versammlungsbesucher gestellt. In Rendsburg wollte Frau Ihrer über „Die Stellung der Frau nach dem bürgerlichen Gesetzbuch" sprechen, doch hatte es die Polizei übernommen, die dortigen Frauen über ihre Rechtlosigkeit aufzuklären. Als nämlich der Vorsitzende der Aufforderung des überwachenden Beamten, die Frauen aus dem Saale zu entfernen, nicht Folge leistete, wurde die Versammlung aufgelöst und als Grund gab der Beamte eine landräthliche Verordnung an. Vielleicht ist diese auch so ein geheimer Erlaß wie der des Regierungspräsidenten, betreffend Verbots von Festzügen der Arbeiter in der Provinz, den der „Vorwärts" wieder zuerst brachte, ehe er noch den einzelnen Magistraten bekannt war. Der Landrath Brütt, der die Verordnung, welche direkt mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch steht, erlassen haben soll, ist Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, also Gesetzesmacher.

In Wien siegte bei den Wahlen der Gehilfenvertreter in der Kleidermacher-Genossenschaft die sozialdemokratische Kandidatenliste mit 4043 Stimmen über die Liste der sogenannten Christlich-Sozialen, d. h. der vereinigten Antisemiten, die es nur auf 1117 Stimmen brachten.

Fortschritt der polnischen Sozialdemokratie. Der in Galizien erscheinende „Praco Ludn." (Das Volksrecht) vom 5. Juni 1897, schreibt: „Von 30 000 Broschüren und sozialistischen Zeitungen, die seitens des Verbandes der ausländischen polnischen Sozialdemokraten unter den polnischen Genossen im Jahre 1896 vertheilt wurden, kommen allein auf Rußland ungefähr 22 000, auf Preußen 6000 und auf Oesterreich 2000. Ausgenommen hiervon sind die vielen Broschüren, die in russisch Polen selbst ausgegeben werden. Nun fragen wir, was helfen dagegen alle österreichischen Maßregeln, die den Verschleiß solcher Druckschriften verbieten? Und was vermag sogar Rußland mit dem ganzen Regiment seines Kosakenbeamtenthums gegen den großen Fortschritt der polnischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei? Trotz der großen Wachsamkeit der russischen Gendarmerie und dem wilden Kosakenschwarm, die mit ihren wuchtigen Bleiknuten die Grenzen des heiligen russischen Reiches beschirmen, werden in Rußland innerhalb eines Jahres 22 000 ausländische sozialistische Druckschriften vertheilt."

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Die „Rheinische Zeitung" in Köln hatte im November vorigen Jahres einen ihr aus Hamburg zu gunsten der streikenden Hafenarbeiter zugesandten Aufruf veröffentlicht, worin es hieß: „Die hiesigen Rheder und Baase haben Agenten nach allen Richtungen der Windrose geschickt, um Arbeiter durch allerlei Ueberredungen nach Hamburg zu locken. Es wird diesen vorgespiegelt, daß großer Arbeitsmangel in Hamburg sei und sie hier schweres Geld verdienen können. Wenn die Leute aber hier ankommen, so haben sie, abgesehen davon, daß sie Streikbrecherdienste verrichten müssen, sich auch auf die größten Enttäuschungen gefaßt zu machen." In dieser Stelle erblickte das Schöffengericht den Thatbestand des groben Unfugs und verurtheilte den verantwortlichen Redakteur Genossen Michels zu 25 M. Geldstrafe und in die Kosten. Michels legte Berufung ein. Das Landgericht ließ nun zwar die Anklage auf groben Unfug fallen, erkannte unseren Genossen aber der Ehrverletzung nach § 153 der Gewerbe-Ordnung schuldig. Betreffs des Strafmaßes führte der Vorsitzende des Gerichts aus: Trotzdem der § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung als Strafe nur Gefängniß festsetze, so habe man, da das erstere Urtheil, wogegen von der Staatsanwaltschaft keine Berufung eingelegt wurde, von dieser Seite somit rechtskräftig sei, nicht eine höhere als auf die im ersten Urtheil ausgesprochene Strafe, also auch nicht auf Gefängniß erkennen können, sondern wiederum nur auf eine Geldstrafe in Höhe von 25 M. oder 5 Tage Gefängniß sowie Tragung der Kosten.

— Die Parteigenossen in Straßburg i. E. hatten, wie früher, so auch in diesem Jahr eine Volksversammlung nach Neumühl bei Kehl in Baden ausgeschrieben, die unter freiem Himmel abgehalten werden sollte. Das Bezirksamt in Kehl hat aber die Versammlung ebenfalls wieder verboten, wobei es sich auf die §§ 11 und 4 des badischen Vereinsgesetzes beruft. § 11 lautet: Jede Volksversammlung kann aus den in § 4 angegebenen Gründen oder wenn bei derselben die Vorschriften dieses Gesetzes nicht eingehalten werden, von der Staats-Polizeibehörde zum voraus verboten oder nach dem Zusammentreten vom Vertreter der Polizei aufgelöst werden. § 4 sagt: Vereine, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, können durch das Ministerium des Innern verboten werden ꝛc. Der Text dieser Paragraphen zeigt schon, wie unbegründet thatsächlich das Verbot ist.

Soziales.

Ein Jahr ist es heute, am 1. Juli, daß der zwölfstündige Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe durch Verordnung des Bundesraths eingeführt ist. Kaum eine Maßregel wird von dem Unternehmerthum und der ihm zur Verfügung stehenden Presse mit solcher Raffinirtheit bekämpft, wie gerade diese. Die meisten Bäckerinnungen zeigen bei dieser Gelegenheit besonders deutlich, daß ihnen lediglich das Geldsackinteresse der Meister, absolut gar nicht aber das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt.

Die Gegner des Maximalarbeitstages prophezeiten, er werde das Gewerbe ruiniren. Bis heute ist jedoch nichts davon bekannt geworden, daß auch nur ein Bäckermeister Bankrott gemacht hätte, weil er seine Arbeiter nicht mehr so lange schinden darf wie früher. Und es liegen auch Aeußerungen von Bäckermeistern vor, die zu gunsten der Bundesraths-Verordnung sprechen. Beispielsweise erklärte auf einem Innungstage zu Weißenfels der Bäckermeister Fritzsche aus Zeitz, daß man „bei gutem Willen mit dem angeordneten Normalarbeitstage wohl auskommen könne".

Trotz des handgreiflich selbstsüchtigen Charakters der Einwände, die gegen den Maximalarbeitstag gemacht werden, haben es aber die Regierungsvertreter unterlassen, den Bäcker-Innungen einigermaßen gebührend heimzuleuchten, sondern ihnen wohl gar noch Hoffnung gemacht, daß der Bundesrath ihren Wünschen wenn nicht ganz, so doch zum theil entgegenkommen werde.

Während so das Unternehmerthum nicht ohne Aussicht auf Erfolg den Kampf gegen den Maximalarbeitstag führt, haben die Bäckergehilfen bei der Vertheidigung der Bundesraths-Verordnung den denkbar schwersten Stand insofern, als die Unwissenheit und die lokale Abhängigkeit des größten Theils der Bäckergesellen es möglich machen, daß die Innungen in ihren Petitionen gegen die Bundesraths-Verordnung auch auf zustimmende Erklärungen von Gesellen sich berufen können. Diese Erklärungen sind höchstwahrscheinlich durchweg auf die bekannte Art beschafft worden, aber das ändert an dem Effekt nur dann etwas, wenn der Bundesrath das Spiel des Unternehmerthums durchkreuzen will. Ob heute, wo auf dem Gebiete der Sozialpolitik Stumm und Konsorten den Ton angeben und wo die ganze innere Politik auf das Unternehmerinteresse zugeschnitten wird, der Bundesrath die Bäckermeister Mores lehren wird? Das ist nicht anzunehmen.

So bleibt denn dem Proletariat des Bäckereigewerbes in der Hauptsache weiter nichts als die Hoffnung auf sich selbst, auf die Organisation. Die Gewerkschaft gilt es auszubauen, damit sie eine Macht wird, mit der die Bäckermeister und die Regierungen rechnen müssen. Sind die Bäckerei-Arbeiter zahlreich organisirt, so ist ihre Stimme auch politisch von ganz anderem Gewicht als heute. Auf eine Gewerkschaft mit wenig Mitgliedern hören am allerwenigsten die Herren am grünen Tisch, und die Bäckermeister würden in den höheren Regionen auch nicht entfernt auf solche Sympathien rechnen können, wie jetzt, wenn sie nicht durch ihre Innungen eine wohl organisirte, zahlreiche Macht bildeten.

Welchen großen Umfang die militärische Boykottirung von Lokalen und Geschäften angenommen hat, läßt sich aus einer Mittheilung unseres Parteiorgans in Brandenburg schließen, das nicht weniger als 26 Lokale und Geschäfte namentlich anführt, denen das Militär fernbleiben muß. Bei der Mehrzahl sind politische Gründe die Ursache jener Maßregel, die, wenn sie von Arbeitern angewendet wird, laut Entscheidung des Reichsgerichts als „grober Unfug" zu bestrafen ist.

In Langenöls in Schlesien beschloß eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung die Gründung einer „Allgemeinen Arbeiter-Bibliothek". Die Gewerkschaften erklärten sich bereit, dieselbe nach Kräften zu unterstützen. Insbesondere wollen sie Bücher aus ihren eigenen Büchersammlungen der Allgemeinen Bibliothek kostenlos überweisen. Eine Kommission führt den Eigenthumstitel.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 30. Juni. (B. H.) Die „Frankf. Ztg." meldet aus Konstantinopel: Infolge des abermaligen direkten Eingreifens des Zaren sind die Friedensverhandlungen in ein neues Stadium getreten. Der Zar richtete einen zweiten Appell an den Sultan, in welchem dieser aufgefordert wird, durch Beschleunigung der Verhandlungen, durch Verzicht auf unerfüllbare Forderungen seine Friedensliebe zu krönen und Verwickelungen zu vermeiden. Der Sultan gab sofort dem Minister des Aeußeren bestimmte Befehle, und bereits in der letzten Sitzung des Ministeriums ist eine versöhnliche Stimmung zum Durchbruch gekommen. Tewfik Pascha erklärte den Botschaftern namens der Pforte, daß diese die von den Botschaftern beschlossene Kriegsentschädigung von vier Millionen Pfund als Grundlage für die Verhandlungen annehme und die Generallieutenants Saad Edin und Abdullah, den Generalmajor Omer Pascha und den Oberst Fuad Bey beauftragt habe, mit den Militärattachees auf der Grundlage der von den letzteren festgesetzten Grenzberichtigungen zu verhandeln.

Wien, 30. Juni. (B. H.) Die theresianische Akademie ist wegen des Ausbruchs einer Masernepidemie geschlossen worden.

Budapest, 30. Juni. (W. T. B.) Im Abgeordnetenhause begannen heute die Verhandlungen über die Vorlage, die Zuckerprämien betreffend. Der Abgeordnete Komjathy brachte einen Beschlußantrag auf Errichtung eines selbständigen ungarischen Zollgebietes ein. Er bekämpfte die Vorlage auch aus konstitutionellen Beweggründen, da er Zweifel hegt, ob die Durchführung dieser Vorlage auf dem Verordnungswege in Oesterreich dem Geiste des Gesetzes entsprechend ist.

Lemberg, 30. Juni. (B. H.) In der vergangenen Nacht wurde das hier garnisonirende Landwehr-Regiment Nr. 19 beim Scheibenschießen von einem furchtbaren Unwetter überrascht. Ein Hauptmann und vier Soldaten, welche sich bei der Signalfahne befanden, wurden durch einen Blitzschlag schwer verletzt; die Signalfahne wurde vollständig gespalten. Ein in der Nähe befindliches Zelt, in welches sich viele Offiziere zurückgezogen hatten, blieb unversehrt.

Paris, 30. Juni. (W. T. B.) Zum Präsidenten der Panama-Kommission wurde Vallé (Progressist) mit 17 Stimmen gewählt.

Brüssel, 30. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Der Streik der Bergarbeiter im Borinage dehnt sich aus. Die Zahl der Streikenden ist auf 22 000 gestiegen.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt

Nr. 150. 14. Jahrgang. **Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Donnerstag, 1. Juli 1897.

Lokales.

Ueber die Zunahme der Betriebsunfälle im Jahre 1896 theilt der Gewerberath Dr. Sprenger in seinem soeben veröffentlichten Bericht folgendes mit: „Die Zahl der Unfälle hat in auffallender Weise zugenommen. Sie ist im Bezirk Berlin von 5010 im Jahre 1895 auf 6260 im Berichtsjahre, also um 1250 gestiegen. Von diesen Unfällen hatten 111 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen, 15 den Tod zur Folge. Die Zunahme, die in keinem Verhältniß zur Vermehrung der Industrie-Arbeiter steht, dürfte nicht nur auf den Umstand, daß jetzt selbst die geringfügigsten Verletzungen angemeldet werden, sondern zweifellos auch auf die in den meisten Industriezweigen, namentlich in den großen Werkstätten der Eisen- und Metallindustrie, gesteigerte Thätigkeit zurückzuführen sein. Aus dem Mangel an Schutzvorrichtungen läßt sich die starke Zunahme der Unfälle nicht erklären, denn sämmtliche Gewerbe-Inspektionen berichten, daß der Zustand der Fabriken in dieser Beziehung meist zufriedenstellend sei. Es ist die erfreuliche Wahrnehmung gemacht worden, daß Werkzeugmaschinen, Transmissionen u. s. w. in zahlreichen Fällen mit Schutzvorrichtungen versehen von den Fabrikanten geliefert werden. Beklagenswerth dagegen ist, daß immer noch ungeeignete, z. B. jugendliche Arbeiter mit Arbeiten betraut werden, welche, wie das Bedienen und Schmieren von Kraftmaschinen, das Riemenauflegen u. s. w. Umsicht und größere Erfahrung erfordern. Namentlich herrscht vielfach noch eine gewisse Sorglosigkeit hinsichtlich der Sicherung des Dampfkessel-Betriebes. Nach Aufzählung einiger besonders interessanter und typischer Fälle fährt der Berichterstatter fort: „Obwohl die Staatsanwaltschaft von allen Unfällen Kenntniß erhält, deren Ursache ein schuldbares Verhalten der Unternehmer und ihrer Vertreter sein könnte, sind dennoch verhältnißmäßig nur wenige Verurtheilungen bekannt geworden. Dies läßt den Schluß zu, daß sich die Arbeitgeber ihrer Pflicht, die Arbeiter nach Möglichkeit gegen Unfälle zu schützen, im großen und ganzen bewußt sind, und daß die Thätigkeit der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Organe der Berufsgenossenschaften in dieser Richtung keine vergebliche gewesen ist."

Mag sein, daß diese Annahme zutrifft, und daß Staatsanwaltschaften und Gerichte rückläufig schlußfolgern und sich sagen, daß bei so viel Arbeiterfürsorge, wie sich in den letzten Jahren breit gemacht hat, dem Unternehmer nur selten eine Schuld an den erschrecklich vermehrten Unglücksfällen beizumessen ist. Sie können ja auch nur schwer den Kapitalisten dafür verantwortlich machen, daß seine Profitwuth in legaler Form unerfahrene Personen der Verkrüppelung aussetzt. Thatsächlich liegt die Schuld ja weit mehr im System als an dem einzelnen, und nur zu erklärlich ist es, daß man in diesen Dingen nicht, wie dies vielfach in politischen Prozessen der Fall ist, den einzelnen dafür büßen läßt, daß er unter gegebener Sachlage kaum anders handeln konnte, als geschehen. Trifft somit eine nachweisbare Schuld an der gewaltigen Verstümmelung und Zerstörung von Leben und Gesundheit der Arbeiter, wie sie in dem letzten Jahre vorgekommen, nur selten den Unternehmer im einzelnen, so sind die Interessenten des Kapitalismus und ihr Beschützer, der Staat, im ganzen umsomehr verantwortlich dafür, daß eine Periode des industriellen Aufschwungs zur Zeit noch mit unerhörten Menschenopfern aus den Reihen derer erkauft werden muß, die keinen oder doch nur einen lächerlich unbedeutenden Antheil von dem immer üppiger anwachsenden Nationalreichthum beziehen. Würden Thatsachen so laut reden können, daß sie rechtzeitig von den Leitern der Sozialpolitik gehört werden, so müßten die moralisch verantwortlichen Personen aus dem soeben veröffentlichten einen Theil des Berichtes der Gewerbe-Inspektoren gar bald zu der Ueberzeugung kommen, daß kein größeres sozialpolitisches Verbrechen verübt werden kann, als wenn man das Verlangen bekannter Arbeiterfeinde erfüllt und in der so schon beharrlich ins Stocken gerathenen Sozialreform das Signal zur großen Retirade blasen läßt!

Die Verordnung bezüglich des Konfektionsarbeiter-Schutzes, die wir gestern gebracht haben, wird jetzt auch vom Polizeipräsidium veröffentlicht. Wir halten es bei der Wichtigkeit der Sache für angebracht, die Verordnung auch in der von der Behörde gewählten Form abzudrucken, obgleich sie sich zum wesentlichen mit der gestrigen Bekanntmachung deckt. Das Polizeipräsidium theilt mit: Mit dem 1. Juli tritt die kaiserliche Verordnung in kraft, wonach die bisher nur für Fabriken geltenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Personen und Arbeiterinnen auch auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion Anwendung finden. Als solche Werkstätten gelten diejenigen, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dergl.), von Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dergl.) sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt. Ausgenommen sind solche Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sowie solche Werkstätten, in denen die Herstellung der Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt. — Der Arbeitgeber aus der Konfektionsbranche, der künftig erwachsene Arbeiterinnen oder jugendliche Personen (männliche oder weibliche von 14 bis 16 Jahren) in einer derartigen Werkstätte beschäftigen will, muß davon der Polizei schriftliche Anzeige machen. In den Werkstatträumen müssen an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter nebst Angabe der ihnen zustehenden Arbeitspausen und eine Tafel aushängen, an der in vorgeschriebenem Wortlaut eine Zusammenstellung der für den betreffenden Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften enthalten ist. Schulkinder dürfen in derartigen Werkstätten gar nicht beschäftigt werden, — nicht mehr schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren höchstens 10 Stunden täglich. Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter darf nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends dauern. — Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Tage regelmäßige Pausen eingehalten werden, während deren nicht nur jede Arbeit im Werkstattbetriebe, sondern auch der bloße Aufenthalt in den Arbeitsräumen verboten ist, sofern nicht im Gesetz genau vorgesehene Ausnahmen von diesem Verbote eintreten. Arbeiterinnen dürfen in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden, die Dauer ihrer Beschäftigung darf 11 Stunden täglich und an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden täglich nicht überschreiten, abgerechnet eine ihnen regelmäßig zu gewährende Mittagspause von mindestens einstündiger Dauer. — Mit Rücksicht auf die bei der Kleider- und Wäschekonfektion regelmäßig vorkommende besondere Häufung der Arbeit hat die Verordnung aber reichliche Rücksicht auf die Erfordernisse dieser sogenannten Saisonarbeit genommen, namentlich dürfen an 60 Tagen im Jahre Arbeiterinnen auch über die sonst für sie geltende Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, allerdings nicht länger als 13 Stunden im Tage und nicht über 10 Uhr abends hinaus.

Mit dem Bau der südlichen Vorortbahn ist gestern am Hermannplatz in Rixdorf begonnen worden. Die Baugesellschaft, welche mit einem Kapital von 2½ Millionen Mark arbeitet, führt die ganz elektrisch betriebene Bahn von der Kreuzbergstraße durch die Hasenhaide nach Rixdorf, von da über Tempelhof und Schöneberg wieder in die Kreuzbergstraße hinein. Von dieser Haupt- (Ring-) Linie werden sich dann abzweigen: In Rixdorf eine Linie von der Kaiser Friedrichstraße aus über die Thielen-Brücke nach dem Görlitzer Bahnhofe, sowie eine zweite Linie vom Richardplatz nach Treptow; in Schöneberg eine Linie von der Herbertstraße über den Wilhelmsplatz durch die Bahnstraße nach Berlin (Mannstein- oder Kulm- dann Bülow-, Dennewitz-, Flottwellstraße über die Königin Augusta-Brücke durch die Linkstraße bis zur Eichhornstraße) und eine zweite Linie von der Kreuzbergstraße (Berlin) aus durch die Katzbachstraße nach den Militäranlagen der Eisenbahn-Brigade und der Landwehrdienst-Inspektion; endlich eine Linie von Tempelhof nach Lankwitz, Lichterfelde (Anhalter Bahnhof) und Südende.

Fünfzig Prozent der von ihnen gezeichneten Beiträge sollen die Garantiefondszeichner der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung zahlen. Wird das ein Prozessiren geben!

Die Auflösung des Zirkus Renz soll jetzt, wie ein hiesiges Blatt berichtet, beschlossene Sache sein. In Hamburg habe Herr Franz Renz dem dortigen Zirkuspersonal mitgetheilt, daß die Auflösung des Zirkus im Spätsommer erfolgen werde. Wie berichtet wird, soll dies am 31. Juli geschehen, zu welchem Tage dem gesammten Personal gekündigt worden ist. Herr Renz beabsichtigt, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Herr Renz, dessen Institut über 50 Jahre besteht, soll wenigstens in Berlin in den letzten Jahren keine besonders glänzenden Geschäfte gemacht haben. Obgleich sich von seinem Zirkus sagen läßt, daß er in Eleganz und Sicherheit der Darstellung unerreicht blieb, wandte sich die Gunst des Publikums doch mehr dem neuen Konkurrenzunternehmen zu, welches sich mit Eifer auf waghalsige Bravourstücke gelegt hatte. Das Zirkusgebäude in der Karlstraße ist bekanntlich an das Olympia-Riesentheater, das im grunde ja auch nichts anderes als ein Zirkus ist, verpachtet worden.

Das Baden in den öffentlichen Gewässern der weiteren Umgebung von Berlin will die Regierung durch die Amtsvorsteher verbieten lassen. Die preußische Verfittlichung macht geradezu unheimliche Fortschritte.

Bei der Umlegung der Geleise der Großen Berliner Pferde-Eisenbahngesellschaft, die gegenwärtig für die Einführung des elektrischen Betriebes vorgenommen wird, ist auch auf den Akkumulatorenbetrieb Rücksicht genommen worden, während unterirdischer Betrieb gänzlich ausgeschlossen ist. Die Arbeiten für die Geleiserneuerung werden, wie es heißt, so beschleunigt, daß der größere Theil der Pferdebahnlinien bereits Ende d. J. mit schweren Schienen versehen sein wird.

Den Mitgliedern und dem Personal der königlichen Theater ist durch die General-Intendantur die Nachricht zugegangen, daß das Betreten der Theater „im Dienst", insbesondere der Bühne, im Radfahrer-Anzug verboten sei. Kann man nicht eine Uniform, die etwa durch die Pickelhaube zu krönen wäre, für das königliche Bühnenpersonal einführen?

Das ganze Vermögen eines wohlhabenden Berliners, welcher hier drei Häuser und eine reichhaltige Bibliothek besaß, ist jetzt einer kleinen schlesischen Dorfgemeinde zugefallen. Der kürzlich hier verstorbene Rentier Johann Gottfried Sucker hat seinen Geburtsort, die Dorfgemeinde Priedemost im Kreise Glogau testamentarisch zur Universalerbin eingesetzt, und zwar sollen die Einkünfte aus dem Vermögen zur Verbesserung der Lehrmittel der dortigen Dorfschule, zur Anschaffung von Turngeräthen, zur allmäligen Ansammlung einer Schulbibliothek, sowie insbesondere zur Unterstützung armer, aber fleißiger und begabter Schulkinder von Priedemost verwendet werden. Kinder, die auf höheren Schulen übergehen, sollen Stipendien von 300—500 M. jährlich während ihrer ganzen Schul- und Studienzeit erhalten. Am Sterbetage des Erblassers sollen je drei Knaben und Mädchen Prämien im Werthe von je 10 M. erhalten, und alljährlich am Todestage soll jeder Ortsarme von Priedemost mit einem Geschenk von 20 M. bedacht werden. Der Verstorbene muß politisch anrüchig gewesen sein, da er garnichts für ein Kirchenfenster oder ein Wilhelms-Denkmal ausgesetzt hat.

Von der Potsdamerstraße. Wie seinerzeit gemeldet wurde, hatte der Magistrat in seiner letzten Sitzung infolge einer Petition von Anwohnern der Potsdamerstraße beschlossen, die Verbreiterung der Straße in der Weise vornehmen zu lassen, daß zuerst auf der einen Seite die nothwendigen Arbeiten vollendet würden und dann die andere Seite der Straße in Angriff genommen werden soll. Dieser Beschluß des Magistrats erregte im Westen Berlins große Genugthuung, da durch denselben ein wenn auch eingeschränkter, so doch regelmäßiger Verkehr durch die Potsdamerstraße auch während der Zeit der Regulirungsarbeiten gewährleistet schien. Die Freude war jedoch voreilig, denn das Polizeipräsidium ist, wie das „B. T." mittheilt, aus Gründen der Verkehrssicherheit seinem Beschlusse des Magistrats nicht beigetreten, sondern hat angeordnet, daß mit Ausnahme der Pferdebahnen aller Fuhrwerksverkehr von Montag, 12. Juli ab zwischen dem Potsdamerplatz und der Potsdamerbrücke einzustellen ist. Die Wagen und Omnibusse werden theils über die Bellevue- und Viktoriastraße, theils über die Linkstraße geleitet werden. Selbstverständlich werden die Arbeiten in der thunlichsten Weise beschleunigt werden, damit die Sperrung sobald wie möglich wieder aufgehoben werden kann.

Mit 60 000 M. ist der Buchmacher Ernst Buschau aus der Mittelstraße 30 auf und davon gegangen. Er hat am Sonntag diese Summe in verschiedenen Kneipen und Zigarrengeschäften zur Anlage von Wetten eingesammelt und ist dann nicht wieder gesehen worden. Die Mittelspersonen sind schlimm daran, da sie den Kunden das Geld ersetzen müssen. In der Mittelstraße 30 erscheinen noch jeden Tag solche „Filialeninhaber", klopfen an Thür und Wände, um sich zu überzeugen, daß Buschau wirklich weg ist, und erzählen dann thränenden Auges, wie viel sie verloren haben.

Durch den Hund eines städtischen Parkwächters ist am Dienstag Abend gegen 11 Uhr in Treptow ein junger Mann aus dem Wasser gerettet worden. Er hatte sich mit seiner Braut erzürnt und war in den Neuen See gesprungen. Das Geschrei des jungen Mädchens lockte den Wächter heran, und da kein Kahn zur Hand war, schickte der Beamte seinen Hund ins Wasser; dem Thiere gelang es auch, den Selbstmörder mit den Zähnen zu erfassen und ihn ans Ufer heranzuschleppen. Der junge Mann, der die Besinnung nicht verloren, söhnte sich mit seiner Braut sofort aus und verschwand mit ihr alsbald in der Richtung nach Berlin.

Wer arbeiten will, der findet immer Arbeit! Also lautet die stehende Redensart gewisser Leute, welche damit glauben, diejenigen Arbeiter, welche arbeitslos durch die Straßen irren, und insbesondere die sozialdemokratischen Arbeiter als Leute hinstellen zu können, die nicht arbeiten wollen. Es ist nicht unsere Absicht, diese dumme Redensart hier des langen und breiten zu widerlegen, wir wollen nur daran anknüpfen, um an einem praktischen Beispiele darzulegen, was es mit diesem „Arbeitfinden" für eine Bewandtniß hat. Im Baugewerbe z. B., wo kein geregelter Arbeitsnachweis besteht, sind die Arbeiter genöthigt, von Bau zu Bau zu laufen und um Arbeitsgelegenheit nachzufragen. Es ist dies ja kein schöner Zustand, und es berührt nicht angenehm, wenn man die Arbeiter sehnsüchtig „durch den Bauzaun gucken" sieht, aber es ist nun einmal so. Doch diese Nachfrage nach Arbeit ist mit gar großen Schwierigkeiten verbunden. An den Bauzäunen, zum mindesten an denen größerer staatlicher oder Kommunalbauten, prangt die kategorische Bekanntmachung: „Arbeiter werden nicht angenommen." Damit ist den Arbeit suchenden Arbeitern von vornherein jede Gelegenheit zur Nachfrage genommen und es gehört eine große Findigkeit dazu, unter solchen Umständen Arbeit zu erhaschen. Ja, daß es mitunter sogar ein strafwürdiges Vergehen werden kann, um Arbeit nachzufragen, das beweist das Sprüchlein, welches ein Musterknabe von Baumeister vor dem Bauplatze auf dem Grundstücke Kronenstr. 37, im Hause der „Berliner Börsen-Zeitung", angebracht hat, welches also lautet: „Unbeschäftigten und Arbeitsuchenden ist das Betreten des Bauplatzes streng verboten." Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot würde sogar strafrechtlich verfolgt werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieses würdige Vorbild alsbald eifrigste Nachahmung findet. Diejenigen, die Arbeit suchen, sind doch zweifellos Leute, die arbeiten wollen! Wie solche aber Arbeit finden sollen, wenn ihnen überall wie Aussätzigen die Thür gewiesen wird und sie nirgends Einlaß finden, das mögen die klugen Leute herausklügeln, die da im Brustton der Ueberzeugung behaupten: „Wer arbeiten will, der findet überall Arbeit!"

Ein furchtbares Schadenfeuer wüthete gestern Nachmittag auf dem Grundstück Chausseestraße 80, 81, 82, einem gewaltigen Lagerplatz. Derselbe nimmt in der Chausseestraße eine Front von ca. 100 Metern ein und erstreckt sich rechts bis an die Häuser der Boyenstraße; die linke Front wird begrenzt durch die Häuser Chausseestraße 83/84, dem Eiskeller und Exerzierplatz des Garde-Füsilier-Regiments. Die Rückfront des Platzes stößt an das Garnisonlazareth in der Scharnhorststraße an. Diesem gegenüber befindet sich ein vierstöckiges Wohngebäude, welches die Pächter des den Bankiers Gebrüder Schickler gehörigen Lagerhofes bewohnen. Vor diesem Hause erhob sich ein aus Fachwerk errichteter Schuppen, in welchem sich Pferdestallungen, die Lackirerei von Rettschlag, die Fuhrgeschäfte von Grassow, Nehse und Harder befanden. Diesem schloß sich eine Häckselschneiderei an, die dem Fouragehändler Wetzel gehörte. Die dem letzteren ebenfalls gehörigen Stroh- und Heuvorräthe lagerten in dem Bodengeschoß eines sich dem Gebäudekomplex rechtwinklig anschließenden, etwa 100 Meter langen und zehn Meter hohen Fachwerkbaues, in welchem sich die Lagerei des Lumpen-Engrosgeschäfts von Jacoby und die Engroshandlung für Papierabfälle von Leichtentritt u. Ko. befanden. Ein großes Fachwerkgebäude, welches sich an der Boyenstraße entlang zog, enthielt das Fuhrgeschäft von Otto sowie Verwaltungsräume und Omnibusse der Berliner Nachtomnibus-Gesellschaft; auf dem Hofe selbst standen zahlreiche, theils beladene Fouragewagen, Omnibusse, Droschken, Arbeits-, Möbel- und Leichenwagen.

Gegen 2 Uhr mittags bemerkten Arbeiter, daß in der Häckselschneiderei ein Brand entstanden war; sie schlugen sofort Alarm, jedoch ehe die hunderte auf dem Platze beschäftigten Personen sich aus der ersten Bestürzung emporraffen konnten, stand bereits der ganze linke Flügel und der Mittelbau in Flammen. Mit unheimlicher Geschwindigkeit verbreitete sich das wüthende Element über den ganzen Lagerhof, ergriff das Wohnhaus, die im Freien stehenden Wagen und bedrohte das Etablissement „Eiskeller", die Wohnhäuser Chausseestr. 83/84, die Holz- und Kohlenhandlung von Forgbeer, Boyenstr. 41/42, das fünfstöckige Wohngebäude Boyenstr. 43, sowie auch das Garnisonlazareth in der Scharnhorststraße, dessen Eiskeller ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Bewohner des Grundstücks Chausseestr. 80/81 konnten nur ihr nacktes Leben retten. Unter Hintansetzung des eigenen Lebens versuchten die Arbeiter, die Wagen und mehr als 200 Pferde, die sich in den Stallungen befanden, ins Freie zu bringen, aber zum theil vergeblich. Mehr als 40 Pferde fanden in den Flammen den Tod und über 30 Wagen verbrannten. Bei Ankunft der Löschzüge, welche bereits durch die Rauchwolken aufmerksam gemacht, infolge der Meldung „Großfeuer" in voller Stärke zur Stelle waren, brannten nicht nur die gesammten Baulichkeiten des Lagerhofes, vielmehr hatte das Feuer auch den Eiskeller des Garnisonlazareths, sowie das Haus Chausseestraße 83 ergriffen. Vor allen Dingen war es nun die Aufgabe unserer Löschmannschaften, die gefährdeten Baulichkeiten zu schützen, was auch gelang. Unterstützt von den inzwischen abkommandirten Mannschaften des Garde-Füsilierregiments in der Chausseestraße und des Feldartillerie-Regiments in der Scharnhorststraße trat die Feuerwehr dem Element von seiten der Scharnhorst-, Boyen- und Chausseestraße sowie von den umliegenden Häusern mit insgesammt 16 Rohren, von denen vier durch Dampfspritzen gespeist wurden, entgegen. Zuerst anscheinend mit geringem Erfolge; mit donnerartigem Geräusch stürzten die Dächer und Seitenmauern zusammen, aus Trümmern loderten gewaltige Feuergarben empor. Fast schien es, als ob das Wasser dem Element nur immer neue Nahrung zuführte; erst gegen 4 Uhr nachmittags war die größte Gewalt des Brandes unterdrückt. Die Rauchentwickelung war eine enorme und der gewaltige Qualm, welcher von allen Stadtgegenden Berlins aus sichtbar, zwang die Löschmannschaften wiederholt, ihre Plätze zu verlassen und Reservekräfte herbeizuholen. Die Frau des Fuhrherrn Harder, welche anfänglich vermißt wurde, ist von der Feuerwehr gerettet worden und sind Menschenleben nicht zu beklagen. Der gesammte Wagenverkehr in der Chausseestraße mußte natürlich inhibirt werden und zum Zwecke der Absperrung der von vielen Tausenden umlagerten Brandstelle wurde zur Unterstützung des bedeutenden Schutzmanns-Aufgebots eine halbe Kompagnie des Garde-Füsilier-Regiments abgeordnet.

Fünf Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren hatten gestern Abend im Paradiesgarten zu Treptow einen Automaten zerstört und ausgeplündert. Die Kinder, welche sich der Tragweite ihres Vergehens wohl nicht bewußt gewesen sind, wurden dem Amtsbureau zugeführt und dort stellte man fest, daß die Frevler an der Heiligkeit des Eigenthums aus Berlin stammen. Vielleicht kommen die jungen Sünder bald zu der Einsicht, daß die Süßigkeiten des Lebens nur für zahlungsfähige Leute auf der Welt sind.

Ein Brand auf dem Wasser rief gestern Vormittag die Feuerwehr nach dem Humboldthafen. Hier war um 10½ Uhr ein mit Heu beladener Spreekahn in Brand gerathen, ein Fahrzeug von etwa 60 Metern Länge mit einer Ladung von annähernd 600 Zentnern. Als die Wehr, die mit sieben Zügen erschien, ankam, hatte das Feuer die ganze Oberfläche der Ladung ergriffen. Brandinspektor Reinhardt, der an stelle des beurlaubten Branddirektors Giersberg die Leitung hatte, ließ zunächst die Oberfläche ablöschen. Die Wehr, die schließlich oben auf dem Kahn arbeitete, das brennende Heu so viel als möglich ins Wasser warf und außerdem mit der Dampfspritze angriff, konnte aber nicht verhindern, daß die Ladung vorn und hinten bis auf den Boden herunterbrannte. Auch das Fahrzeug wurde bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man nicht. Von den Brücken und den Ufern des Hafens schaute eine große Menschenmenge dem Brande zu. Zwei Feuerwehrmänner wurden leicht verletzt, einer an der Hand, der andere am linken Fuß.

Die Decke eines Pferdestalles stürzte gestern auf dem Grundstück Köpnickerstraße 55a zusammen. Zwei darin befindliche Pferde wurden verschüttet, aber durch die Feuerwehr lebend wieder herausgebracht. Der Einsturz dürfte darauf zurückzuführen sein, daß vor zwölf Jahren auf dem platten Dache Gartenanlagen eingerichtet worden sind, unter deren Einfluß die Tragebalken verfault sein mögen.

Wegen ungebührlichen Betragens im Stadtbahn-Kupee verhaftet wurde in der letzten Nacht ein anständig gekleideter, junger Mann von etwa 20 Jahren. Er war von Charlottenburg bis Station Zoologischer Garten in einem Kupee III. Klasse mit einer Dame allein gefahren und hatte sich dabei derart benommen, daß sich die Dame auf der Station Zoologischer Garten in ein anderes Kupee flüchtete. Ein in diesem befindlicher Arbeiter nahm die Verfolgung des jungen Mannes, der ausgestiegen war, auf und veranlaßte seine Sistirung.

Drei Selbstmorde sind vom gestrigen Tage zu melden. Durch Erhängen tödtete sich, offenbar infolge einer geistigen Störung, der Klempner H. in der Wöhlertstraße. Seine Aufnahme in eine Irrenanstalt stand unmittelbar bevor. — Krankheit und Arbeitslosigkeit haben den früheren Fabrikdirektor S. in der Gartenstraße in den

Tod getrieben. Er tödtete sich durch Erschießen. — Aus Furcht vor Strafe wegen Umhertreibens beging die 16jährige Tochter eines Gürtlers in der Liegnitzerstraße Selbstmord. In unheimlicher Weise mehren sich die Selbstmorde und Selbstmordversuche von Kindern und solchen Personen, die kaum dem Kindesalter entwachsen sind. Ob das den Hütern der heutigen Moral und Ordnung nicht zu denken giebt?

Durch eine Schlägerei, welche von einer Anzahl Rowdies am Stadtbahnbogen beim Alexanderplatz veranstaltet war, wurde gestern der Verkehr auf kurze Zeit unterbrochen. Die Polizei schritt ein und brachte unter großem Menschenzulaufe die Hauptübelthäter zur Wache.

Ein Liebesdrama spielte sich gestern in dem Hause Brunnenstraße 114 ab. Der erst vor kurzem entlassene 28jährige Feldwebel Spangenberg hat sich nebst seiner 27jährigen Geliebten Klara Weinert aus Moabit, Birkenstr. 72, heute erschossen. S. hatte in der Brunnenstr. 114, Hinterhaus 1 Tr., eine Wohnung inne. Gestern Abend ging das Liebespaar in dessen Wohnung, wo die Vorbereitungen zu dem Schritte getroffen wurden. Das Mädchen schrieb an seine Mutter über sein Vorhaben. Nachdem die Mutter heute durch den Brief Kenntniß erhielt, eilte sie nach der Wohnung, welche sie jedoch verschlossen fand. Der Hauswirth gab sich alle Mühe, dieselbe zu öffnen, jedoch vergebens, da das unglückliche Paar die Wohnung verriegelt hatte. Nach Anlegung einer Leiter öffnete er das Fenster und fand das Paar im Blute schwimmend und auf dem Sopha liegend todt war. Die Polizei wurde sofort in Kenntniß gesetzt und dann beide Leichen durch diese beschlagnahmt. Das Motiv der That soll sein, daß die Mutter des Mädchens das Liebesverhältniß nicht zugeben wollte.

Aus Furcht vor einer elterlichen Züchtigung wegen eines Liebesverhältnisses hat sich die noch nicht 16 Jahre alte Tochter Olga des Gürtlers Pech aus der Liegnitzerstr. 11 das Leben genommen.

Theater. Im Apollotheater wird „Venus auf Erden" heute zum 50. Male gegeben. Außerdem treten neue Spezialitäten auf.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Wir machen nochmals auf die heute, am 1. Juli, abends 8¼ Uhr, in Bismarckshöhe stattfindende öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins aufmerksam, in welcher Genosse Dr. Arons über die Frage: „Betheiligen wir uns an der Landtagswahl?" referiren wird. Das Erscheinen eines jeden Parteigenossen ist nothwendig. Der Vorstand.

Die Parteigenossen von Reinickendorf, Eichbornplan, Hermsdorf, Dallorf, Lübars ꝛc. werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 4. Juli, seitens des Arbeiter-Bildungsvereins „Zukunft" ein Ausflug mit Familie nach Stolpe zum Genossen Bergemann, stattfindet. Treffpunkt der Genossen von Reinickendorf vormittags 8 Uhr, im Restaurant Neumann (vorm. Grund) an der Station Schönholz; zweiter Treffpunkt 9 Uhr 22 Min. am Bahnhof Hermsdorf, sodann Marsch sämmtlicher Genossen durch den Wald nach Stolpe. Um recht zahlreiche Betheiligung, besonders der Frauen, bittet Der Vorstand.

Ueber das tragische Ende eines Schülerausflugs wird der „Berliner Abendpost" aus Charlottenburg mitgetheilt: Am Donnerstag vergangener Woche unternahm die Gemeindeschule in der Kaiserin Augusta-Allee einen Ausflug nach der Jungfernhaide. Nach der gegen Mittag erfolgten Rückkehr der Kinder vermißte die Familie des in der Osnabrücker Straße wohnhaften Arbeiters Hahn ihren ca. 6½jährigen Sohn Erich, welcher auch bis zum Abend nicht heimgekehrt war. Da man vermuthete, daß sich der Kleine im Walde verlaufen hätte, so begaben sich die Eltern, sowie einige Nachbarn auf die Suche, die jedoch in später Nacht resultatlos endigte. Am nächsten Morgen suchten die Eltern den betr. Lehrer auf und dieser fragte nun die beiden Schüler, in deren Begleitung der Vermißte zuletzt gesehen wurde, nach dem Verbleib desselben. Nunmehr gestand der ältere ca. 9jährige Knabe, der kleine Erich hätte sich beim Nachhausegehen am Verbindungs-Kanal in der Nähe der II. Charlottenburger Gasanstalt auf das hohe Ufer gesetzt, um sich wegen der Hitze die Strümpfe auszuziehen, die Knaben hätten ihm hierbei einen Stoß gegeben, so daß der Kleine ins Wasser fiel, aus welchem er noch einmal auftauchte, um dann zu ertrinken. Die hiernach angestellten Nachsuchungen im Kanal führten zur Auffindung des Leichnams genau an der Stelle, an welcher die That geschah. — Der unglückliche Knabe wurde nun Montag Vormittag durch einen Schutzmann der Schule zugeführt, nachdem er ihn, wie von den Leuten erzählt wurde, bei einem Versuch abgefaßt hatte, sich wegen der vielen Züchtigungen in den Spree-Anlagen zu erhängen. In der Schule benutzte der Knabe einen unbewachten Moment, als er im Flur des Gebäudes warten sollte, um zu entfliehen, er wurde jedoch von den größeren Jungen sehr bald eingeholt und nun mit Stricken gefesselt, um zur Polizei geführt zu werden. Das Publikum war der Meinung, daß mehrere erwachsene Menschen einen 9jährigen Jungen wohl auch in anderer Weise festhalten könnten und machte deshalb seiner Entrüstung in bitteren Worten Luft. Ob den Lehrer wegen mangelhafter Aufsicht ein Vorwurf trifft, kann natürlich erst durch die Untersuchung festgestellt werden, jedenfalls ist aber die Wahl des Ausflugsortes (Plötzensee und der Kanal mit seinen Ausladestellen ꝛc.) gerade keine glückliche zu nennen, zumal die Gegend am Forsthaus Königsdamm mit den herrlichen Eichen- und Tannenbäumen den Kindern viel bequemer lag und auch ungefährlicher war.

Wegen schwerer Mißhandlung seiner Ehefrau wurde gestern der in der Lothringenstr. 42 zu Weißensee wohnende Tischler Hilger in Haft genommen. H. hatte mit seiner Frau einen Streit und mißhandelte die in anderen Umständen Befindliche in so roher Weise, daß sie bewußtlos zu Boden sank. Die schwer verletzte Frau mußte noch in der Nacht nach dem Krankenhause Friedrichshain überführt werden, während der rohe Ehegatte durch die Gendarmerie festgenommen wurde.

Waldbrände scheinen bei der jetzigen Dürre im Grunewald an der Tagesordnung zu sein. Gestern war auf dem von der Wangenheim-, Augusta Viktoria- und Carl Theybstraße begrenzten Grundstücksblock, der auf der Grenze der Kolonie Grunewald und der Gemarkung Schmargendorf liegt, das infolge der Hitze ausgedörrte Gras in Brand gerathen; das Feuer hatte sich mit rasender Eile ausgebreitet und schließlich auch das Unterholz in Brand gesetzt. Die Feuerwehr, welche bald zur Stelle war, löschte den Brand.

Soziale Rechtspflege.

Vom Kommissionärunwesen. In einem Rechtsstreit gegen den Restaurateur Günter stand in Frage, ob der klagende Kellner „auf fest" engagirt worden sei. Um dies festzustellen, vernahm das Gewerbegericht den Kommissionär Thieme. Der Zeuge, der die Vermittelung besorgt hatte, sagte aus: „Ich trank eine Flasche Wein mit dem Chef (Günter) und dieser bestellte darauf ausdrücklich einen Kellner „auf fest". Beklagter redete mir dann zu, noch eine Flasche Rüdesheimer mit ihm zu trinken. Ich sagte ihm, daß mir das zu theuer würde, worauf er meinte, ich sollte nur kommen. Nunmehr stellte ich die Bedingung, daß er dann mindestens zwei Leute „für fest" bestelle, damit es wieder herauskomme." Der Beklagte bestritt zwar entschieden, daß er den Zeugen animirt habe; dennoch ergab aber die Zeugenaussage zur Evidenz, wie die Herren Kommissionäre ihren Beruf auffassen und ausüben. Der Kläger sollte 10 M. für die Stellung geben und hat 8 M. darauf angezahlt. Der Gerichtshof vernahm noch den Oberkellner des Beklagten. Dieser Zeuge wußte zu dem vorliegenden Falle nichts erhebliches anzugeben. Um so interessanter war, war es über einen früheren Versuch des Herrn Stellenvermittlers Thieme, sich die Kundschaft Günter's zu verschaffen, aussagte. Er sprach von einem Manöver des Herrn Thieme, das er schon einmal gemacht habe. Thieme habe im Restaurant Günter's eine Flasche Wein bestellt und Herrn Günter zu bewegen gesucht, sie mit ihm auszutrinken. Günter sei nicht davon erbaut gewesen, da die Absicht des Thieme unverkennbar gewesen sei. Auf das Drängen des Kommissionärs, noch eine Flasche mit ihm zu trinken, habe Günter erwidert, das werde dem Thieme zu viel kosten. Dieser hätte jedoch leichthin geäußert, er denke, es werde schon wieder (bei dem erwarteten Geschäft) herauskommen. Die Parteien schlossen einen Vergleich. Der Vorsitzende legte dem Kläger nahe, in Zukunft nur solche Stellen wegen der Arbeitsvermittelung aufzusuchen, wo er die hohen Vermittelungsgebühren sparen könne.

Gegen die Lohnentschädigungsklage des Kellners H. machte der Gastwirth Bickel dieser Tage vor dem Gewerbegericht geltend, H. habe die Arbeit verweigert und hätte deshalb sofort, das heißt am Sonntag Abend 9 Uhr, entlassen werden können. Im übrigen sei H. für den Montag, für den er eine Entschädigung fordert, nicht engagirt worden, sondern nur für Sonnabend und Sonntag. Der Kläger betonte dem gegenüber, er habe sich nur geweigert, den Gästen schlechtgefüllte Gläser anzubieten, und das Engagement für den Montag sei durch den Oberkellner erfolgt. Der Zapfer des Beklagten wurde als Zeuge vernommen. Er gab an, die Gläser seien voll gewesen, nur habe der Schaum gefehlt, da das Bier bereits vor der Bestellung eingeschänkt worden sei. Wenn das Bier zwei Minuten stehe, verliere es den Schaum. — Zu der Engagementsfrage ergab die Beweiserhebung, daß der fragliche erste Kellner, der nicht Oberkellner sein soll, keine Befugniß hatte, Leute zu engagiren. Die Kammer VI des Gewerbegerichts verurtheilte den Beklagten, an H. nur eine Mark zu zahlen und zwar als Trinkgelder-Entschädigung für die Stunden, während welcher Kläger am Sonntag noch gearbeitet hätte, wenn er nicht entlassen worden wäre. Eine Verweigerung der Arbeit liege nicht vor, da der Kellner verpflichtet sei, den Gästen nicht nur gefüllte Gläser, sondern auch frisches Bier vorzusetzen. Für den Montag könne sich Kläger auf keinen Fall an Bickel halten. Habe ihn der erste Kellner wirklich für diesen Tag engagirt, dann habe er seine Befugnisse überschritten, und dafür könne der Arbeitgeber nicht haftbar gemacht werden. Eventuell könnte sich der Kläger an den ersten Kellner halten.

Gerichts-Zeitung.

Zur Firmenschilderfrage. In zahlreichen Städten und auch in Berlin sind Verordnungen erlassen worden, wonach die Inhaber offener Geschäftslokale außerhalb des Geschäfts ihren Vor- und Zunamen in der Weise anbringen sollen, daß derselbe von der Straße aus sichtbar ist. Vor dem Kammergericht hatten sich am 28. d. M. einige Kaufleute zu verantworten, weil sie gegen eine Regierungsverordnung verstoßen haben sollten, indem sie ihre Namen nicht an den Frontseiten der Häuser, sondern in den Thürnischen angebracht hatten. Nachdem sie in den Vorinstanzen freigesprochen waren, erkannte auch das Kammergericht zu ihren Gunsten.

Der große Gold- und Juwelendiebstahl, der am 21. Februar dieses Jahres in der Leipzigerstraße begangen wurde und wegen der Verwegenheit der Ausführung Aufsehen erregte, beschäftigte gestern die 7. Strafkammer des Landgerichts I. Es sind folgende vier Personen beschuldigt, bei dem Diebstahl betheiligt zu sein: 1. der Buchhalter Siegfried Samkowy aus Mohilew, 2. der Buchhalter David Rosenzweig aus Volhynien, 3. der Kellner Reiner Schmidt aus Marne in Holstein und 4. der Schlosser Georg Hertel aus Berlin. Ein fünfter Angeklagter, der Handelsmann Selig Salomon, ist der Hehlerei beschuldigt. Ueber der Vergangenheit der beiden ersten aus Rußland stammenden Angeklagten schwebt Dunkel, Schmidt und Hertel sind vielfach bestrafte Personen. Der Thatbestand wurde derzeit in den Zeitungen ausführlich mitgetheilt. Im Hause Leipzigerstraße 103 befindet sich das Gold- und Juwelengeschäft der Firma F. J. Luckwaldt, deren Inhaber der Kaufmann Lange ist. Als der letztere am Morgen des 22. Februar seinen Laden, den er ordnungsmäßig verschlossen gefunden, betreten hatte, wurde ihm eine böse Ueberraschung. Er fand sein Waarenlager fast vollständig ausgeräumt. In der Decke befand sich ein Loch, Steine und Kalk lagen in einem aufgespannten Regenschirm, der zum geräuschlosen Auffangen des Gerölls benutzt worden war. Die über dem Laden befindliche Wohnung stand damals leer und wurde ausgebessert. Die zur Wohnung führende Thür war nicht verschlossen gewesen, sondern die Handwerker hatten nur eine Leiter dagegengelegt. In die obere Etage hatten die Diebe somit leicht gelangen können. Dort hatten sie die Stelle, an der ein neuer Ofen gesetzt werden sollte, durchbrochen. Der Diebstahl mußte am Sonntag Nachmittag ausgeführt sein. Der Bestohlene hatte einen Verlust von gegen 40 000 M. zu beklagen. Seitens der Polizei wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um der Thäter habhaft zu werden, es gelang dies aber erst anfangs April. Schmidt und Hertel wurden in Hamburg, wo sie wiederum mehrere schwere Diebstähle begangen hatten, ergriffen, und fast gleichzeitig erfolgte die Festnahme der Angeklagten Samkowy und Rosenzweig in Wien. Die Angeschuldigten Schmidt und Hertel legten ein Geständniß ab. Sie hätten zunächst den Angeklagten Rosenzweig in der jüdischen Volksküche kennen gelernt. Der letztere habe ihnen eines Tages gesagt, daß er mit einem Landsmanne zusammenwohne, der ein „ausgezeichnetes Geschäft wisse". Am 17. Februar habe Rosenzweig ihnen dann den Angeklagten Samkowy zugeführt. Dieser habe dann erzählt, daß er kürzlich auf dem Deck eines Pferdebahnwagens durch die Leipzigerstraße gefahren sei. Dabei sei ihm aufgefallen, daß eine über einem Juwelierladen befindliche Wohnung leer stehe. Dadurch lasse sich leicht ein Einbruchsdiebstahl begehen. Hertel habe erst nicht recht „heran wollen", sich schließlich aber überreden lassen. Der Diebstahl sollte am Sonntag Nachmittag gegen 4 Uhr ausgeführt werden. Samkowy besorgte einen Strick, sowie Werkzeuge, eine Säge, Zentrumsbohrer und mehrere Stemmeisen. Am Sonntag Nachmittag trafen sie sich in einem Verbrecherkeller in der Gollnowstraße und begaben sich von hier aus nach der Leipzigerstraße. In der Nähe des Thatortes angekommen, begab Rosenzweig sich zunächst allein in das betreffende Haus. Er kehrte gleich darauf zurück und erklärte, daß die Luft rein sei. Schmidt und Hertel erwiderten, daß sie dann die Sache schon allein machen würden. „Schmierestehen" sei überflüssig. Rosenzweig und Samkowy sollten sich nur nach ihrer Wohnung begeben und ihre Genossen dort erwarten. Dann gingen Schmidt und Hertel in das Haus. Sie fanden die Thür zu der Wohnung offen, die dort beschäftigten Arbeiter hatten es nicht für nöthig erachtet, sie zu verschließen, da es dort nichts zu stehlen gab. Die beiden Einbrecher gingen sofort an die Arbeit. Ein Loch von der Größe einer Hand war bald hergestellt, sodann wurde durch dasselbe ein Regenschirm gesteckt, der sich dann von selbst öffnete und geräuschlos die Brocken auffing, welche von den Dieben losgetrennt wurden. Als die Oeffnung groß genug war, ließ Hertel sich an dem Strick hinab. Er hatte eine Handtasche mitgenommen, die er voll von Goldsachen packte und dann von Schmidt an dem Strick in die Höhe gezogen wurde. Sodann füllte Hertel seine Taschen und ein mitgebrachtes Tuch, kletterte an dem Strick in die Höhe und entfernte sich ungehindert mit seinen Genossen. Sie eilten nach der Wohnung der beiden anderen Angeklagten und nahmen hier eine Sortirung der Beute vor. Unter den Gegenständen befanden sich Brillant-Ohrringe, welche mit 2500 M. ausgezeichnet waren. Samkowy steckte zunächst 30 Stück goldene Uhrketten zu sich und alle vier Angeklagten begaben sich zum Handelsmann Salomon, welcher ihnen für die Ketten 300 M. zahlte. Von diesem Gelde erhielten Schmidt und Hertel je 100 M. Die beiden Angeklagten Samkowy und Rosenzweig erklärten sodann, daß sie zunächst ein feines Restaurant besuchen wollten, um einmal ordentlich zu essen. Schmidt und Hertel möchten sie nach einer Stunde in der Gollnowstraße erwarten. Sodann begingen die beiden Russen gegen ihre Genossen einen Schurkenstreich. Anstatt nach einem Restaurant fuhren sie eiligst nach ihrer Wohnung, rafften die gesammte gestohlene Beute zusammen und ergriffen damit die Flucht. Sie wandten sich zunächst nach Leipzig und von da reisten sie kreuz und quer in der Welt umher, in größeren Städten wie Budapest einen Theil der Juwelen verkaufend und den Erlös verpraffend. Als sie am 7. April in Wien verhaftet wurden, wurden nur noch 1500 M. baares Geld aber keine Werthsachen mehr bei ihnen gefunden. Schmidt und Hertel, welche so schnöde um die Frucht ihrer That betrogen worden waren, gingen nach Hamburg. Sie mußten bald wieder stehlen.

Staatsanwalt Dr. Oppermann beantragte gegen Hertel neun, gegen Schmidt zehn, gegen Samkowy acht, gegen Rosenzweig fünf und gegen Salomon drei Jahre Zuchthaus.

Der Gerichtshof fällte folgendes Urtheil:

Schmidt zehn, Samkowy acht, Hertel sieben, Rosenzweig drei Jahre Zuchthaus, sowie alle vier Ehrverlust und Polizei-Aufsicht. In betreff des Angeklagten Salomon wurde nur einfache Hehlerei angenommen und hierfür auf ein Jahr Gefängniß, wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, erkannt.

Eine Episode aus dem erbitterten Kampfe zwischen den Gegnern und Anhängern der Konsumvereine des Halleschen Thorbezirkes, der im verflossenen Winter gerade zur Weihnachtszeit viel böses Blut machte, wurde gestern in einer Privatklage des Kolonialwaarenhändlers Julius Grimmer gegen den Geschäftsführer Paul Weinberg, den Urheber der damaligen Bewegung, vor der 150. Abth. des Amtsgerichts I entrollt. Grimmer hatte im Jahre 1887 seine Zahlungen eingestellt und mit seinen Gläubigern akkordirt. Wenige Jahre später wurde der Rabatt-Sparverein „Süd-West" unter Anregung des Klägers Grimmer begründet und der Angeklagte Weinberg benutzte diese Gründung zu einem Artikel, der in dem Bezirksblatt „Der Südwest-Bote" erschien und die Bewohner des Halleschen Thorviertels darüber belehrte, daß die Zahlungseinstellungen des Klägers mit der Gründung des Rabatt-Sparvereins in Zusammenhang zu bringen seien. Rechtsanwalt Dr. Gennerich erklärte als Vertreter des Angeklagten, daß allerdings positive Beweise für die Richtigkeit dieser Folgerungen nicht beigebracht werden könnten. Es kam deshalb ein Vergleich dahin zu stande, daß Weinberg erklärte, er habe den Privatkläger nicht beleidigen wollen und es ihm nur darauf ankam, den Bewohnern des Halleschen Thorviertels thatsächliche Momente über die Begründung des Rabatt-Sparvereins „Süd-West" vor Augen zu führen.

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896 fand seine erste Anwendung auf die Presse gestern vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II. Unter der Beschuldigung, sich gegen die §§ 4 und 12 des genannten Gesetzes vergangen zu haben, stand der Buchdruckereibesitzer Friedrich Lenz aus Schöneberg und der Redakteur Johannes Müller aus Berlin vor den Schranken. Ersterer ist der Verleger des in Schöneberg erscheinenden „Schöneberger Tageblattes", dessen politischer Theil in Berlin redigirt und gedruckt und von Herrn Müller verantwortlich gezeichnet wird, während der übrige Theil des Blattes von Herrn Lenz hergestellt wird. Letzterer hatte dem Titel seines Blattes in Parenthese noch die Bemerkung „Gemeinde-Zeitung" beigefügt. Nun besteht in Schöneberg noch das „Schöneberger Wochenblatt", welches von Herrn Alex Rindfleisch herausgegeben wird. Dieser war früher Gerichtsvollzieher, wurde aber in den 80er Jahren wegen schwerer Amtsvergehen entlassen und vom Schwurgerichte am Landgericht I zu langer Zuchthausstrafe verurtheilt. Nach seiner Entlassung begründete er das „Sch. Wochenblatt", das schließlich amtliches Publikationsorgan geworden ist. Es steht auf seiten der Gemeindeverwaltung, während das „Schöneberger Tagebl." einen mehr kritischen Standpunkt einnimmt. Indessen erhielt das „Tagebl." die amtlichen Nachrichten ebenso gut, wie das „Wochenbl.", und da ersteres täglich, letzteres nur dreimal wöchentlich erscheint, so konnte das „Tagebl." die amtlichen Nachrichten oftmals früher bringen, wie das amtliche Organ. Das verdroß Herrn Rindfleisch, er denunzirte daher den Redakteur und den Verleger wegen unlauteren Wettbewerbes und zwar sollte durch die falsche Bezeichnung „Gemeinde-Zeitung" beim Publikum die Täuschung bewirkt werden, daß das „Tagebl." amtliches Gemeinde-Organ sei. Die Untersuchung wurde von der Berliner politischen Polizei geführt. Das Landgericht II lehnte jedoch die Erhebung der Anklage ab, das angerufene Kammergericht ordnete dagegen die Eröffnung des Hauptverfahrens an. Die Angeklagten bestritten, daß sie die Bezeichnung „Gemeinde-Zeitung" zu Unrecht geführt und eine Täuschung damit bezweckt hätten. Durch jene Bezeichnung habe angedeutet werden sollen, daß sich das Blatt vornehmlich mit Gemeinde-Angelegenheiten befasse und in der That habe das Blatt selbständige Berichte über Magistrats- und Gemeindevertreter-Sitzungen gebracht und die kommunalen Angelegenheiten eingehend besprochen, während das gegnerische Blatt nur die trockenen Waschzettel aus dem Bureau des Amtsvorstandes bringe. Da sie diese amtlichen Nachrichten aber ebenfalls und oft noch früher brächten, so könne weder jemand getäuscht noch geschädigt worden sein. Der einzige Zeuge, Verleger Rindfleisch gab an, er habe von einzelnen seiner Inserenten erfahren, sie hätten geglaubt, ihm sei der amtliche Charakter entzogen worden, weshalb sie nicht mehr bei ihm inseriren wollten. Dadurch fühle er sich geschädigt. Der Staatsanwalt hielt es für erwiesen, daß der Zusatz zum Titel des Blattes nur den Zweck haben sollte, das Publikum glauben zu machen, es habe in dem Blatte ein amtliches Publikationsorgan vor sich. Ob jemand in einen Irrthum versetzt oder geschädigt worden sei, komme bei dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Frage, das Gesetz bestrafe denjenigen, der Waarenbezeichnungen anwende, welche geeignet seien, Täuschungen herbeizuführen. Er beantrage daher für jeden der Angeklagten 40 Mark Geldstrafe. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. L. Flatau betonte, die Bezeichnung „Gemeinde-Zeitung" könne nicht bestraft werden. Noch im vorigen Jahre habe das Ober-Verwaltungsgericht entschieden, daß ein Landrath nicht das Recht habe, einem Verleger zu untersagen, sein Blatt „Kreisblatt" zu nennen, was dasselbe sei wie „Gemeinde-Zeitung". Letztere Bezeichnung werde von hunderten kleiner Zeitungen geführt, ohne amtliches Publikationsorgan zu sein. Zum Beweise dafür berufe er sich auf das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen für das Zeitungswesen, um dessen Ladung er bitte. Der Gerichtshof lehnte alle diese Anträge ab und erkannte, daß der Angeklagte Müller freizusprechen war, da derselbe als politisch verantwortlich nicht für den Titel des Blattes verantwortlich zu machen sei. Bei Lenz scheine erwiesen, daß derselbe die Bezeichnung „Gemeinde-Zeitung" nur gewählt habe, um den Anschein zu erwecken, daß sein Blatt amtliches Publikationsorgan sei. Damit habe er sich gegen das angezogene Gesetz vergangen und sei mit 20 M. Geldstrafe zu bestrafen. Dieses Urtheil wird auf dem Wege der Berufung angefochten werden.

Ein Duellmord von ganz besonders roher Natur ist gestern vor dem Schwurgericht zu Bonn zur Verhandlung gekommen. Die Betheiligten waren zwei Aerzte an der Bonner Universitätsklinik; der eine von ihnen, ein Dr. Fischer, soll seinem Gegner, dem Dr. Reusing, bei Gelegenheit einer mißglückten Operation den Vorwurf gemacht haben, daß er die verantwortungsvolle Arbeit, welche den Tod der Behandelten, einer Wöchnerin, zur Folge hatte, im Zustande der Trunkenheit vollzogen habe. Die Gegner söhnten sich nach einer Aussprache vorläufig aus. Mitte März d. J. schied Dr. Fischer aus der Bonner Klinik aus, um nach Hamburg überzusiedeln. Bei seinem Abschiedsbesuch, den er dem Geheimrath Schede machte, kam das Gespräch auf Dr. Reusing, und Dr. Fischer hielt sich für verpflichtet, seinem bisherigen Vorgesetzten verschiedene Handlungen des Dr. Reusing, u. a. auch jenen Vorgang an dem Operationstische zur Kenntniß zu unterbreiten. Eine sofort angestellte Untersuchung ergab die Richtigkeit der meisten der von Dr. Fischer gegen Dr. Reusing erhobenen Beschuldigungen. Bei seiner Vernehmung nun schob Dr. Reusing seinem Ankläger, dem Dr. Fischer, die Schuld an der mißglückten Operation zu. In der Erregung über die Fischer'schen Anschuldigungen begab sich dann Dr. Reusing in das Hotel „Zum goldenen Stern", wo Dr. Fischer abgestiegen war, und überfiel diesen mit einer Reitpeitsche. Dr. Fischer erklärte daraufhin den Dr. Reusing für nicht satisfaktionsfähig und beantragte bei dem Korps „Rhenania"

in Würzburg, dem Dr. Reusing früher angehört hatte, seine exclusko cum infamia. Diesem Antrag war jedoch seitens der Rhenanen keine Folge gegeben. Es wurde nun, da auch Dr. Reusing auf ein Duell hindrängte, ein Ehrengericht angerufen, dessen Vorsitzender Geheimrath Schede wurde. Die Verhandlungen zerschlugen sich jedoch und die Folge war eine Herausforderung zum Zweikampf, die Dr. Fischer dem Dr. Reusing durch einen Bekannten, den Mitangeklagten Dr. Zeller aus Berlin zugehen ließ. Sekundanten waren bei dem am 2. Juni d. J. erfolgten Vorgange ein Mitglied des Bonner Korps „Saxonia" und ein junger Volontärarzt der chirurgischen Klinik. Als Unparteiischer fungirte ein Assistenzarzt des Bonner Husaren-Regiments. Nach dem ersten erfolglosen Kugelwechsel wurde nochmals ein Versöhnungsversuch vorgenommen, der jedoch an dem Widerstande Dr. Fischer's scheiterte. Bei dem zweiten Kugelwechsel wurde Dr. Fischer durch einen Schuß in die rechte Lunge unterhalb des Armes tödtlich verletzt. — Man erhebt gegen Reusing den Vorwurf, daß er vor dem Duell wochenlang Schießübungen angestellt habe, bis er es soweit gebracht hatte, daß er auf zehn Sprungschritte Entfernung — die Entfernung beim Duell — das Herz-Aß aus einer Spielkarte herausschoß. Um ganz sicher zu gehen und durch nichts bei dem Duell erregt und in der Treffsicherheit gestört zu werden, soll er sogar einige Freunde in der „Schützenvilla" bei Bonn, wo Schießstände sind, mitgenommen und sie beauftragt haben, ihm während dieser Uebungen die Duellkommandos zuzurufen und Pistolenschüsse dazwischen abzugeben.

Das Gericht hat sich mit dem Prozeß in einer Form abgefunden, die des Beifalls aller gutgesinnten Kämpfer für Ordnung, Religion und Sitte sicher sein wird. Es hat nämlich aus dem Grunde, weil der angeklagte Duellmörder das Glück hat, Assistenzarzt der Reserve zu sein, sich für unzuständig erklärt und den Fall an das Militärgericht verwiesen. Mithin wurde nur gegen den Kartellträger Dr. Zeller verhandelt. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig, bejahten aber auch die Frage, daß der Angeklagte ernstlich bemüht war, den Zweikampf zu verhindern. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung und legte auch die dem Angeklagten erwachsenen Kosten der Staatskasse auf!!

Wiedermal die Kieler Bordellwirthschaft vor Gericht. Aus Kiel wird uns vom 27. Juni berichtet: Während der Kieler Kanalfeier im Jahre 1895 hatte der „Vorwärts" aus Kiel berichtet, daß daselbst die Zahl der öffentlichen Bordelle vermehrt worden sei. Der Kieler Bürgermeister Lorey fühlte sich beleidigt und stellte wegen verleumderischer Beleidigung Strafantrag gegen den verantwortlichen „Vorwärts"-Redakteur Dietl. Genosse Dietl wurde freigesprochen, da der Wahrheitsbeweis glückte. Nun hatte Bürgermeister Lorey vor Gericht unter Eid ausgesagt, daß es in Kiel weder staatlich konzessionirte Bordelle gäbe, noch vermehrt worden seien. Genosse Stadthagen hatte nun im Reichstage Gelegenheit genommen, die Sache zu besprechen und warf dem Bürgermeister Lorey Meineid und wissentlich falsche Anschuldigung gegen den Genossen Dietl vor, da ihm bewußt gewesen sei, daß die Bordelle vermehrt seien.

Dieser Passus der Reichstags-Rede war nun mit einem Vor- und Nachwort versehen in das von dem Genossen Klüß herausgegebene lokale Witzblatt „Kieler Glocke" übergegangen, und abermals stellte der Bürgermeister Lorey den Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Kieler Glocke", Genzen, und gegen Klüß als vermeintlichen Verfasser der Notiz. Die Verhandlung fand nun heute statt. Das Schwergewicht der Anklage war darauf verlegt worden, daß Lorey beschworen habe, es gäbe keine staatlich konzessionirten Bordelle in Kiel und die hier vorhandenen Bordelle seien nicht staatlich konzessionirt.

Genosse Klüß suchte nachzuweisen und unserer Meinung nach mit recht, daß die Kriterien des staatlich konzessionirten Bordells vorhanden seien dadurch, daß dieselben polizeilich überwacht und dieselben auch Schankgerechtigkeit hätten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung mußte auf Drängen des Genossen Klüß der Bürgermeister Lorey zugeben, daß bei der Kanal-Feier eine Frau Kruse um Genehmigung einer Mädchenherberge (so nennt die Polizei die Bordelle), „hinter der Mauer" eingekommen sei und daß auch die Polizeibehörde die Genehmigung gegeben habe, jedoch nicht die Schankkonzession.

Auf die weitere Frage seitens Klüß, weshalb denn der Bürgermeister nicht gegen die Bordelle einschreite, da er ja dazu berechtigt und sogar verpflichtet sei, erfolgte keine Antwort. Der Staatsanwalt Stechow beantragte gegen den „vermeintlichen" Verfasser der Notiz, Genossen Klüß, der über die Verfasserschaft die Aussage verweigert hatte, acht Monate, und gegen den verantwortlichen Redakteur Genzen drei Monate Gefängniß. Das Gericht erkannte gegen ersteren auf Freisprache und gegen letzteren auf zwei Monate Gefängniß. Es war vom Gericht angenommen worden, daß Lorey nur beschworen habe, daß keine staatlich konzessionirten Bordelle verhanden seien.

Daß überhaupt Bordelle vorhanden und auch während der Kanalfeier vermehrt worden seien, wurde als gerichtsnotorisch angenommen.

Vor dem Landgerichte München II wurden am vergangenen Montag zwei Habererprozesse verhandelt. Es handelte sich um das Treiben bei Schaftlase am 16./17. September 1895 und um das Treiben bei Schlierfee am 24./25. Oktober 1896. Im ersteren Falle wurden von den 10 Angeklagten 2 zu je 1 Jahr 6 Monaten, 3 zu je 9 Monaten, 3 zu je 7 Monaten und 2 zu je 5 Monaten; im letzteren Falle von den 18 Angeklagten 3 zu je 6 Monaten, 2 zu je 4 Monaten, 3 zu je 3 Monaten, 2 zu je 2 Monaten und 3 zu je 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Zeitz-Weißenfelser Bergarbeiter-Streik.

Die Lage des Streiks hat sich, wie unser Korrespondent mittheilt, in den letzten Tagen wenig geändert. Auf die bekannte Antwort des Landraths von Richter hat die Kommission nochmals an diesen ein Schreiben gerichtet, worin sie erklärt, daß sie zwar bereit ist, den Weg der Vereinbarung zu beschreiten, daß sie aber an den Forderungen so lange festhalten müsse, bis auch die Verwaltungen eine Verhandlung herbeiführen. In dieser Verhandlung hofft sie, die Kommission, daß eine Verständigung erzielt wird.

Am Sonntag wurden mehrere Versammlungen abgehalten, so in Gröben, Taucha und Naundorf. Alle Versammlungen waren überfüllt. Bergleute hatten das Referat. In Taucha ergriff das Wort der dortige Pastor Kölling, der sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden erklärte und auch die Forderungen für durchführbar hielt. Nur mit der des 1. Mai ist er nicht einverstanden. Es wurde dem Redner erwidert, daß auch diese Forderung eine gewerkschaftliche sei, aber daß man im Interesse des Friedens für diesmal von derselben Abstand genommen habe. Im Meuselwitzer Kreis wurde am Sonntag die erste Versammlung abgehalten und zwar in Schnauderhainichen. Hier referirte Plorin aus Zeitz vor 500 Bergleuten. In der Diskussion stellte es sich heraus, daß der Lohn in diesem Bezirk noch unter dem steht, der jetzt im Streikrevier gezahlt wird. Die Versammlung wählte eine Kommission von zwölf Mann, die unter Hinzuziehung von Grubendelegirten Forderungen ausarbeiten und diese dann den Verwaltungen vorlegen soll. Die Entscheidungsversammlungen sollen sehr bald stattfinden.

Zu Mittwoch waren drei Versammlungen einberufen und zwar nach Neupoderschau (Meuselwitzer Kreis), Zetsch bei Hohenmölsen und Rhemsdorf. Bei letzterem Orte liegt eine Grube, auf welcher am Montag früh ebenfalls die Forderungen eingereicht werden sollten. Der Obersteiger entließ sofort 16—18 Leute, von denen er annahm, daß sie die eigentlichen Leiter der Bewegung auf dieser Grube seien. Die übrigen Arbeiter fuhren an. Die Versammlung am Mittwoch sollte nun über diese Angelegenheit die weitere Entscheidung treffen.

Am Dienstag Nachmittag sind die ersten Unterstützungen ausgezahlt worden, und zwar an diejenigen, die sich am längsten im Streik befinden. Die weitere Auszahlung erfolgt Ausgang der Woche.

Seit Montag Abend weilt der erste Vorsitzende des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, Reichstags-Abgeordneter Möller, im Streikgebiet. Möge es ihm gelingen, baldigst einen Ausgleich herbeizuführen!

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

In der Tischlerwerkstatt von Magdeburg in Friedrichshagen sind infolge von Maßregelungen zwischen den Arbeitern und dem Fabrikanten Differenzen ausgebrochen. — Der Zuzug ist fernzuhalten. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

Deutsches Reich.

An die Maurer Deutschlands! Nach 14tägigem Kampfe legten die Berliner Maurer den Streik bei. Die Erfolge während der kurzen Dauer des Ausstandes sind für hiesige Verhältnisse als günstig zu bezeichnen. Auf 669 Baustellen arbeiteten bei Schluß des Streiks 5127 Kollegen zu den neuen und nur 1022 zu den alten Bedingungen. Streikende waren ca. 1200. Da die Erfolge den Opfern in den letzten Tagen nicht mehr entsprachen, machten wir für jetzt Schluß, um neue Kräfte zu sammeln. Wir werden uns vorläufig begnügen, der etwaigen Zurückziehung der Bewilligung seitens etlicher Firmen energisch entgegenzutreten, und werden zu gegebener Zeit den Rest durch einen neuen Anprall zur Bewilligung veranlassen. Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß der Kampf noch nicht beendet und es deshalb nothwendig ist, daß Berlin noch von Zuzug verschont bleibt, wenn wir unseren Forderungen endgiltig zum Siege verhelfen wollen. Deshalb Kollegen allerorts, haltet den Zuzug vorläufig noch von hier fern! Mit kollegialischem Gruße: Die Lohnkommission der Berliner Maurer.

In Leipzig beschloß eine Versammlung der Bauhandarbeiter, den angefangenen Streik zu vertagen, und zwar zu gunsten der um den Neunstundentag kämpfenden Maurer Leipzigs.

Aus München wird uns geschrieben: Am 28. Juni haben 86 Lederfärber die Arbeit niedergelegt. Die Forderungen sind: 10 Stunden Arbeitszeit, 35 Pf. Stundenlohn, 40 Pf. für Ueberstunden und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Wir bitten, Zuzug streng fern zu halten. Materielle Unterstützung ist zu richten an Herrn Ludwig Didusch, Kanalstr. 16, 2. Aufgang, 4 Tr. r.

Ausland.

In Brüssel ist, der „Köln. Ztg." zufolge, in der Möbelfabrik von Carton u. Herman zu Ath ein Ausstand ausgebrochen, an dem 300 Arbeiter betheiligt sind.

Im Borinage ist, wie der „Köln. Ztg." aus Mons berichtet wurde, ein umfangreicher Ausstand unter den Bergleuten ausgebrochen. In Quaregnon haben zuerst Bergleute die Arbeit niedergelegt. In Paturages, Wasmes und Hornu schlossen sich die Arbeiter der Bewegung, die durch eine neue Arbeitsordnung veranlaßt wurde, an. Die Zahl der Ausständigen im Borinage war am Montag auf 6000 gewachsen und betrug am Dienstag 12 000.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag in Habel's Brauerei eine Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau über „Die Sozialdemokratie und ihre Gegner" referirte. Der Redner beleuchtete im ersten Theil seiner Ausführungen in recht treffender Weise den Gegensatz der bürgerlichen Parteien zur Sozialdemokratie, deren Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzesvorlagen, sowie die wirthschaftlichen und politischen Tendenzen derselben. Nachdem der Redner noch die neue Vereinsgesetz-Novelle und das Verhalten der Nationalliberalen zu dieser einer Kritik unterzogen, erörterte er die Stellung der Sozialdemokratie zu den Landtagswahlen. Der Redner, der in längeren Auseinandersetzungen die Verhältnisse in den verschiedenen Wahlkreisen schildert und auf die mehr oder minder reaktionäre Stellung der einzelnen bürgerlichen Parteien resp. der aufgestellten Kandidaten hinweist, spricht sich für eine Betheiligung der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen und zwar gleichzeitig für ein Bündniß mit anderen Parteien aus. Dieses Bündniß soll dergestalt sein, daß in denjenigen Wahlkreisen — eine allgemeine Betheiligung wünscht der Redner nicht —, die einen Erfolg versprechen, gemischte Wahlmänner von den verbündeten Parteien aufgestellt und von vornherein die Abgeordneten nominirt werden. Bei dieser Taktik würde die öffentliche Stimmabgabe für unsere Genossen, besonders in den kleineren Städten, wo die meisten Maßregelungen zu befürchten wären, nicht mehr so gefährlich sein. Der Redner weist im weiteren darauf hin, daß die Reaktion sich mit Vorliebe des Landtages zu ihren Zwecken bedient, wobei es ihr gar nicht darauf ankommt, Dinge, die laut Verfassung der Reichskompetenz unterstehen, in diesem Parlament nach ihren Wünschen zu regeln. Jemehr der Landtag berufen wird, die Geschäfte des Reichstages zu besorgen, umsomehr wird sich die Nothwendigkeit der Wahlbetheiligung für die Sozialdemokratie bemerkbar machen, zumal diesem Parlament schon sehr wichtige Zweige der Gesetzgebung unterstellt sind. Der Redner ist der Meinung, daß, sollte man auch diesmal die Wahlenthaltung noch beschließen, nächstes Mal die Nothwendigkeit der Wahlbetheiligung noch dringender hervortreten werde. In der hierauf folgenden Diskussion wenden sich die Genossen Ewald, Zubeil, Wilhelm und Koblenzer ganz entschieden gegen eine Wahlbetheiligung, insbesondere aber auch gegen jedes Wahlbündniß. Ein Beschluß in dieser Angelegenheit wurde auf Wunsch aller Redner nicht gefaßt, da sich in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung eingehend mit diesem Thema befassen wird. Zum Schluß wurde auf das am Sonntag, den 4. Juli, in der Berliner Bockbrauerei stattfindende, von den Parteigenossen des 2. Kreises arrangirte Sommerfest hingewiesen und zum regen Besuch eingeladen.

Ueber die Frage der Wahlbetheiligung wurde am Dienstag in einer Versammlung des sechsten Wahlkreises im Anschluß an die vor einer Woche gehaltenen Referate der Genossen Arons und Liebknecht sehr eingehend diskutirt. Nachdem beide Referenten ihre Stellung nochmals kurz präzisirt hatten, äußerten sich sechzehn verschiedene Redner, meistens bekannte Parteigenossen, zu der vorliegenden Frage. Sechs Redner sprachen sich für die Wahlbetheiligung aus, darunter Babiel, welcher den Auer'schen Vorschlag empfahl, und Borgmann, welcher ein bedingtes Zusammengehen mit den Liberalen im Hinblick auf die Stärke unserer Partei nicht für gefährlich hält und der Meinung ist, daß die gegenwärtige Lage es uns zur Nothwendigkeit mache, daß wir einen Weg suchen, der unsere Wahlbetheiligung ermöglicht. Auch Katzenstein bekannte sich als entschiedener Befürworter der Betheiligung. Er wies unter anderem auf den bayerischen Landtag hin, der erst zu einer Bedeutung gekommen sei, nachdem einige Sozialdemokraten darin saßen. Auch der preußische Landtag werde mehr Bedeutung erlangen, wenn unsere Partei sich an den Wahlen betheiligte. Hirsch hält zwar einen Wahlerfolg für ausgeschlossen, meint aber, wir sollten trotzdem in die Agitation eintreten, um die Erbärmlichkeit des Wahlsystems zu kennzeichnen. Die übrigen neun Redner, unter ihnen die Genossen Grashold, Dornbusch, Boy, Kiesel, Arendsee und andere wandten sich alle mit mehr oder minder großer Entschiedenheit gegen die Wahlbetheiligung, namentlich verwarfen sie unbedingt jeden Kompromiß oder irgend ein Zusammengehen mit einer bürgerlichen Partei. In seinem Schlußwort bemerkte Dr. Arons unter anderem, daß er es nicht für richtig halte, wenn der Parteitag, als die Vertretung der gesammten deutschen Sozialdemokraten, einen Beschluß fassen würde über die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen. Die Frage könne auf dem Parteitag wohl diskutirt werden, darüber abstimmen sollten jedoch nur die aus Preußen entsandten Delegirten, denn auch die Genossen der übrigen Bundesstaaten regeln die Angelegenheit ihrer Landtagswahl auf ihren Landeskonferenzen. Wenn also auf diese Weise ein prinzipieller Beschluß für Wahlbetheiligung gefaßt sei, dann müsse es den einzelnen Wahlkreisen überlassen bleiben, zu entscheiden, ob sie sich nach Lage der Verhältnisse ihres Kreises an den Wahlen betheiligen wollen oder nicht. Die Beschlüsse der Wahlkreise könnten allenfalls der Prüfung eines für Preußen einzusetzenden Zentral-Wahlkomitees unterliegen. Hierauf vertrat Genosse Liebknecht nochmals seinen bekannten Standpunkt. Er wies unter anderem darauf hin, daß die Rechnung, welche Kautsky in der „Neuen Zeit" aufgestellt hat über die Zahl der Mandate, die mit Hilfe der Sozialdemokratie den Junkern entrissen werden könnten, viel zu günstig sei. Eingehende Untersuchungen hätten ergeben, daß wir die Junkermehrheit höchstens um 10 vermindern könnten, aber nicht einen einzigen Abgeordneten unserer Partei aus eigener Kraft zu wählen im stande wären. Das Bürgerthum, welches wir 30 Jahre lang bekämpft haben, jetzt zu stärken, indem wir von vornherein für dessen Kandidaten eintreten, das würde die größte Dummheit sein, die wir machen können. Der Redner schloß unter lebhaftem Beifall mit der Bemerkung: Er werde jeden Kompromiß bekämpfen und er hoffe, daß sich die Sozialdemokratie in Preußen gegen die Wahlbetheiligung erklären werde. Die Versammlung nahm sodann folgende Resolution an:

„In anbetracht, daß wir durch eigene Kraft Mandate im Landtage nicht erringen können, — wenn wir aber für freisinnige Kandidaten stimmen, eine Verwischung des Klassencharakters unserer Partei stattfindet, verwirft die am 29. Juni im Kösliner Hof tagende Versammlung den Vorschlag, sich an den preußischen Landtagswahlen zu betheiligen. Die Versammlung ist der Meinung, daß bei dem jetzigen Wahlmodus zu dem preußischen Landtag von vornherein Kompromisse mit bürgerlichen Parteien geschlossen werden müßten, die — bei der Unbeständigkeit der freisinnigen Partei und deren bekanntem reaktionären Verhalten, wo sie von ausschlaggebender Bedeutung ist — für die sozialdemokratische Partei verhängnißvoll werden könnten. Dagegen empfehlen die Parteigenossen des 6. Reichstags-Wahlkreises, die Wahlzeit auszunützen, soweit es möglich ist in den gegnerischen oder in eigenen Versammlungen unsere prinzipiellen Forderungen klarzulegen, wie auch Kritik zu üben an der bisherigen Thätigkeit des Landtages; in Verbindung damit Protestversammlungen gegen das „elendeste" Wahlsystem — das preußische Dreiklassen-Wahlsystem — einzuberufen."

Zu dem Bericht über die Generalversammlung des Verbandes der Graveure, Ziseleure u. Berufsgen. erhalten wir folgende Zuschrift:

„Ich habe nicht dem Redakteur unseres Organs den Vorwurf gemacht, daß er „die Sozialdemokratie entschieden bekämpft habe," sondern mein Vorwurf ging wörtlich dahin, daß ein Kollege unter der Parole „heraus mit der Politik aus den Gewerkschaften!" in unserem Organ durch Artikel und Zitate einen haarscharf nachweislichen Kampf gegen eine bestimmte politische Richtung — in diesem Falle zufällig (? Red.) die Sozialdemokratie — treiben konnte, ohne daß durch eine selbständige redaktionelle Haltung der konfusen Auffassung über die gewerkschaftlichen Aufgaben entgegengewirkt worden wäre. Zu einem Kampf gegen die Sozialdemokratie aber fehlt unserem verdienstvollen Kollegen Wagner-Leipzig jede moderne Vorbedingung überhaupt. Herm. Guttmann, Brunnenstr. 9."

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordschule, Brunnenstr. 25, ist vom 1. Juli ab bis auf weiteres geschlossen; die noch ausstehenden Bücher sind umgehend Donnerstag abends von 8½ bis 9½ Uhr zurückzuliefern. Mitgliedsbeiträge werden an diesem Tage in der Nordschule entgegengenommen, ebenso in folgenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Gabiel, Rosenthalerstr. 57; Kleinert, Müllerstr. 7a; Paul Mücke, Manteuffelstr. 128; H. Königs, Dieffenbachstr. 30. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Paul Mücke jr., SO. Manteuffelstr. 128, Geldsendungen an den Kassirer H. Königs, S. Dieffenbachstr. 30, zu senden.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Rd. Neumann, Brunnenstr. 128. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr.

Fund der geselligen Arbeitervereine Berlins und der Umgegend. Vorsitzender P. Gent, Dresdenerstr. 107/108. Alle Zuschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an H. Wendir, Alexandrinenstraße 109, zu richten.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 50, 2. Hof.

Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergehilfen. Heute Abend 10½ Uhr im „Englischen Garten", Alexanderstr. 27c: Oeffentliche Versammlung. Referent: Kollege Wesche-Braunschweig.

Briefkasten der Redaktion.

Ein Unfreier. Was Sie über das Herrenhaus sagen, ist ganz richtig, doch läßt es sich jetzt nicht verwenden. — Wenn die Vereinsgesetzvorlage Gesetz wird, so wird dieses durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in seiner Weise aufgehoben werden, sondern fortbestehen.

R. S. 38. Die Verwaltung hat Anspruch auf vollen Schadensersatz gegen Sie. — **2 Wettende M. D.** 1. Ja, falls inzwischen kein Anerkenntniß erfolgt ist. 2. Der Einwand der Verjährung wird nicht von Amtswegen berücksichtigt, sondern muß im Termin erhoben werden. — **P. Sch., Rixdorf.** Die erste Frage ist mit Nein zu beantworten, dadurch erledigen sich die übrigen Fragen. — **Br.** Ansprüche auf Unfallrente sind bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft anzumelden. Auch Leistenbrüche können Folgen von Unfällen sein, die Rechtsprechung macht aber den Beweis hierfür fast unmöglich. — **C. T., Spreestr. 18.** Dort besteht keine Gütergemeinschaft; das Vermögen, das während der Ehe erworben ist, gehört daher dem Vater. Zu 1. und 2.: Nein, zu 3.: Nein. — **Fr. R.** Zu spät.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 1. Juli 1897.
Etwas kühler, zeitweise heiter, vielfach wolkig mit Gewitterregen und meistens nur schwacher Luftbewegung.
Berliner Wetterbureau.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2.

Heute Mittag erscheint:

Herrenhaus-Junker und Arbeiter.

Reden der Herren

v. Puttkamer und v. Stumm.

Nach dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen im Herrenhause über die Aenderung des preußischen Vereins-Gesetzes.

Mit einer Einleitung.

Preis 10 Pf. **Porto 3 Pf.**

Bestellungen werden umgehend erbeten.

Achtung, Maurer!

Berlins und der Umgegend.

Da am Montag Abend der Streik beigelegt worden ist, die Beiträge der arbeitenden Kollegen zum Streikfonds von pro Tag 25 Pf. für diese Woche aber, laut Beschluß, beibehalten werden, so ist es nothwendig, wenn sich die arbeitslosen Kollegen ihre Legitimation in Ordnung erhalten wollen, daß sich dieselben zwecks Abstempelung im Bureau, Grenadierstr. 33, an einem der letzten drei Tage jeder Woche zu melden haben. Die Abstempelung erfolgt auf der gelben Sammelkarte. — Den Kollegen noch zur Nachricht, daß vom Montag, den 5. Juli ab die Streikkarten mit dem Schlußstempel versehen werden und ist hierzu auch die Sammelkarte vorzulegen.

Die Lohnkommission.

„Eigentum des Vorstandes der SPD"

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 1. Juli.

Neues kgl. Operntheater (Kroll). Die Bohème. Die Rose von Schiras. 7½ Uhr.
Lessing. Die Geisha. 7½ Uhr.
Westen. Carmen. 7½ Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. 7½ Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Lehmann's Kriegs-Abenteuer im Orient. 8 Uhr.
Belle-Alliance. Spezialitäten. Anfang 6 Uhr.
Alexanderplatz. Verkäuflicher Werth. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
Apollo. Venus auf Erden. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Die Kinder der Wüste.

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **C. Weiss.**
Unsere Reichspost.
Durchschlagender Erfolg. Anf. 8 Uhr.
Im Garten:
Spezialitäten ersten Ranges. U. a.:
Hugo Schulz.
Lebende Photographien. Anf. 5½ Uhr.
Sonnabend:
2. grosses Sommernachtsfest.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
Im schönen Garten täglich:
Konzert.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Eine verhängnißvolle Nacht.
Posse mit Gesang in 1 Akt von Mehner.
Berliner Wäschermädel.
Burleske mit Gesang und Tanz von W. Gericke.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.

Zum **50.** Male:
Venus auf Erden.
Ferner:
Neues Programm
und **neue Bilder-Serie** des
Kinetograph.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Konzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Viktoria-Brauerei

(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

Zum Schluß, anderer Novitäten wegen nur noch diese Woche:
Ein vergnügter Wahltag.
Anfang präzis 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 M.
Nach der Soiree:
Tanz-Kränzchen.

Puhlmann's Vaudeville-Theater

Schönhauser Allee 148.
Kastanien-Allee 97–99.
Täglich:
Mannschaft an Bord.
Komische Operette in 1 Akt.
Amélia Bland, Verwandlungs-Soubrette. **Paul Petras,** Gentl. Jongleur. **Martinius,** Gesangs- u. Tanz-Duettisten. **Barbarina,** Ballet-Ensemble. **Mizzi Braun,** Kostüm-Soubrette. **Gebr. Harry** und **William Latoure,** Piccolo-Theater. **Geschw. Morlé,** die Planeten d. Luft. **Arthur Martin,** Humorist. **Little Charles,** Lawinensturz. **Metzelty Troupe,** Miniatur-Akrobaten.
Im Saale: **Ball.**
Anfang 4½ Uhr. **Entree 30 Pf.** Reservirter Platz **50** Pf.

Junge Staare z. Anlernen 1 M. Zigarrenhandlung Schauerstr. 6.

Urania,

Tauben-Strasse 48–49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62 (Lehrter Stadtbahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Mondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.

30 Kinder der Wüste.
Beduinen, Derwische, Schlangenbeschwörer, Bauchtänzerinnen etc.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Neu! **Die elektrisch belebten und künstlich sprechenden**
Neu! **Menschen.**
Neu! **und hochkomisch!**

Actien-Brauerei Friedrichshain.

Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 (in Uniform).
Eintritt 10 Pf. — Anfang 7 Uhr. —
Programm unentgeltlich.
Zum Ausschank gelangen die unter der **neuen Direktion** gebrauten Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Konzerthaus Sanssouci,

Kottbuserstr. 4a. Inh. **H. Pierry.**
Täglich:
Gr. Garten-Konzert und Vorstellung.
Stets wechselndes Programm. — Alle Tage Novitäten! — Heute: **Des Löwen Erwachen.** Morgen: **Ballhausanna etc. etc.**
Anfang 8 Uhr. — **Entree 30 Pf.**
Passe-partouts gelten.

Wedding-Park

178 Müller-Strasse 178.
Große Garten-Lokalitäten
zu Vereinsfestlichkeiten; **Saal** mit Theaterbühne, 600 Personen fassend, **Vereinszimmer** zu Versammlungen und Privatfestlichkeiten. **Kaffeeküche, 7 verdeckte Kegelbahnen, franz. Billard. — Jeden Sonntag und Donnerstag:** 2022*
Frei-Konzert und Ball.
Amt II 1567. **Wilhelm Trapp.**

Aktien-Brauerei Friedrichshain.

Achtung! 4. Wahlkreis. Achtung!
Sonntag, den 4. Juli:
Grosses Sommer-Fest,
arrangirt von den
Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises,
bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert,
ausgeführt von einer 36 Mann starken Kapelle der Zivil-Berufsmusiker unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Irrgang.**
Große Gesangs-Aufführungen. — Großer Tanz.
Anfang 4 Uhr. [216/4] **Das Komitee.**

Feuerstein's Festsäle

Alte Jakobstrasse 75
Inh. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. koulanten Bedingungen.
Sonnabende u. Sonntage sind zu vergeben.

B. Nieft's Fest-Säle

Weberstr. 17 — Weberstr. 17.
Fernsprecher VII. 1663.
B. Nieft.

Reisekoffer, Betten, Kleidungsstücke, Remontoiruhren spottbillig Pfandleihe **Neanderstr. 6.**

Wie schnell

und **billig** kann man sich **einkleiden!** 13072*
Durch **Einkauf von großen Posten verkaufe** ich von **heute** ab: Hochelegante Herren-
Sommer-Paletots von 9,75 M. an
Hochf. Rock- u. Jaquet-Anzüge . . . . . „ 12,50 „ „
Herren-Hosen . . . . . „ 2,75 „ „
Kellner-Hosen, Westen und Jaquets . . . . „ 4,75 „ „
Leder- und Arbeits-Hosen zu 2,35 M. Herren-Jaquets, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Teschings, Stockflinten, Harmonikas, Geigen, Zithern, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. **zu enorm billigen Preisen.** 18992*

Gustav Lucke,
Waarenhaus,
Berlin, Oranienstr. 131.

Zahn-Klinik

Zähne 2 M. Theilzahlung 1 M. die Woche.
Grieser, Grüner Weg 29, II. [2584b*

Meinen werthen Parteigenossen und Freunden zur Nachricht, daß ich am 1. Juli das 21012*
Oel-, Licht- und Seifengeschäft
und alle in das Fach einschlagenden Artikel von Herrn **Metzel, Pücklerstrasse 12,** käuflich erworben habe.
Insbesondere die Genossen des Süd-Ostens ersuche ich um freundlichen Zuspruch.
Wittwe Lina Schultze,
früh. in Königsberg in Preußen.

So glücklich wie ich

wirst auch Du sein, wenn Du mit
Karol Weil's Seifen-Extract
wäschst, es spart mir Geld und Arbeit, schont mir die Wäsche und macht dieselbe blendend weiss. Ueberall käuflich.
Das Vorzüglichste:
Karol Weil's „Karola",
Lieblingsseife der Damenwelt.

Das Neueste über Freimaurerei

und deren zwecklosem Geheimkram enthält die soeben im Verlage des Würzburger „Verlagskontor" in Leipzig erschienene 30 Pf. kostende Broschüre:
„Das gewaltige Nichts".
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure. [20078*

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bairischbier-** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20–50 Personen. *
H. Stramm, Rest., **Ritterstr. 123.**

Unfallsachen, Klagen, Eingaben **Putzger, Stegligerstr. 65.**

Zahn-Atelier.

Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Schmerzlos. Zahnziehen mittl. Cocain, Chloräthyl, Chloroform und Lachgas unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigen umsonst; Ratenzahlung gestattet, Woche 1 M. *
Guckel, Lausitzer Platz 2, Elisabethstraße 12, Stegligerstraße 71.

Künstliche Zähne.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. *) Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Dr. Simmel

Moritzplatz, i. Haus v. Aschinger
(früher Prinzenstr. 91)
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.
10–2, 5–7. Sonntags 10–2, 2–4.

Möbl. Schlafst. f. 2 Herrn z. verm. Lange, Markgrafenstr. 9. 29305

Guten Verdienst

verschaffen sich Personen jeden Standes durch Erwerbung von Sterbekassen- u. Kinder-Versicherungen. Meldungen vormittags 9 bis 3 Uhr nachmittags im Versicherungs-Bureau Berlin, Mauerstr. 63–65 parterre. 27545

Möbel

verliehen gewesene und neue, **staunend billig. Theilzahlung gestattet.** Beamten ohne Anzahlung. 17919*
Neue Königstr. 59.

Wer-Stoff-hat

fertige Anzug, 20 M., feinste Zuthaten, saubere Arbeit, 2 Anproben. **Engel, Münzstr. 26.** part. Herrenanzugreste von 12 M. an. Gelegenheitskäufe. *

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämmtliche
Fabrikations-Utensilien.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1,40 M.) Man verlange Preis-Verzeichniß. 16492*
Heinrich Franck,
Nr. 185. Brunnenstr. Nr. 185.

Sarauerstr. 30. Große Auswahl in Knaben-Anzügen, Stoffresten. 29385 **Mikenau.**

Möbel

in jedem Stil und jeder Holzart, äußerst billig, auch auf Theilzahlung. Gr. Lager gebrauchter und verliehener gewesener Möbel. [20109*
Schützenstr. 2.

Mehl- und Borkosgeschäft, 15 Jahre bestehend, billige Miethe, wegen Krankheit zu verkaufen. Zu erfr. bei **A. Kopp,** Friedrichsberg, Friedrich Karlstraße 4.

Eckladen nebst 3 zweifenstrig. u. 2 einfenstr. Stub., 3 Küchen, Keller 2c. zum 1. Oktober zu vermiethen. In demselben befindet sich seit 16 Jahren ein Kolonialwaarengeschäft mit Schankkonzession. Miethe 2000 M. **L. Lange,** Stargarderstraße 71, Pappel-Allee 106 (Ecke). [P*

Mühlenstraße Nr. 8

nahe Oberbaum u. Warschauerstraße, sind billige freundliche Hofwohnungen vom 1. April zu vermiethen. Näheres beim Verwalter. 20252*

Kochstr. 20, Hof 3 Tr., b. Zieleich frdl. Schlafstelle. 29256*

Möbl. Schlafst. Mathieustr. 18, v. 3 Tr. l.

Frdl. Schlafst. f. Herrn (sep. Eing.) Brandenburgstr. 7, H. r. 3 Tr. Aude.

Möbl. Schlafst. f. 2 Herren, sep., Elisabethstr. 29, v. 4 Tr. b. Baumgart.

Freundl. Schlafst. f. 2 Herren verm. Frau Krause, Lausitzerstr. 14, H. 1 Tr.

Todes-Anzeige.

Am 29. d. Mts., morgens 6 Uhr, verstarb mein lieber Mann, unser guter Vater, der Tischler 29375
Karl Meyer
an der Halsschwindsucht. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5½ Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 29. d. Mts., morgens 6 Uhr, verstarb unser alter, bewährter Parteigenosse, der Tischler 216/5
Karl Meyer
an der Proletarierkrankheit. Er hat als Parteigenosse unter dem Sozialistengesetz seine volle Schuldigkeit gethan. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5½ Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Betheiligung ersuchen
Die Vertrauensleute.

Todes-Anzeige.

Unseren Mitgliedern die Mittheilung, daß unser langjähriges Mitglied u. Mitbegründer des Vereins, Genosse
Karl Meyer, Tischler,
gestern Morgen gestorben ist. Die Beerdigung findet Freitag nachm. 5½ Uhr in Friedrichsfelde von der Leichenhalle aus statt und ergeht hierzu geziemende Einladung. 263/4
Der Vorstand des Rauchklubs „Kernspitze".

Ich nehme die gegen Frau **Therese Rosenberg,** Friedrichsberg, Frankfurter Allee 169, ausgesprochene Beleidigung mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurück. 29275
S. Eisenstädt, Frankf. Allee 169.

Ich warne jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. **Martin Pyrags,** Schliemannstr. 39 I, jetzt Dunkerstr. 74.

Wer Stoff hat
fertige Anzug, feinste Futterstoffen, für 20 M. an. **Heymann,** 29346 Chausseestraße 26.

Echt chinesische
Mandarinendaumen

(gesetzlich geschützt)
das Pfund Mk. 2,85,
natürliche Daunen wie alle inländischen **garantirt neu und staubfrei,** in Farbe ähnlich den Eiderdaunen, anerkannt **füllkräftig u. haltbar 3 bis 4 Pfund genügen zur grossen Oberbett.**
Tausende von Anerkennungsschreiben. Verpackung kostenfrei. Versand gegen Nachnahme **nur allein** von der **ersten Bettfedernfabrik** mit elektrischem Betriebe
Gustav Lustig,
Berlin S., Prinzenstraße 46.

Arbeitsmarkt.

Achtung!
Holzarbeiter!
Der Zuzug nach Stettin ist **streng fernzuhalten.** Der Streik dauert unverändert fort. 108/6
In der Küchenmöbel-Fabrik von **Netzband,** Anklamerstr. 33, haben sämmtliche Kollegen wegen Abzug die Arbeit niedergelegt. **Zuzug ist fernzuhalten.**
Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verb.
(Zahlstelle Berlin.)

Stuhlflechterinnen verlangt Birkholz, Reichenbergerstr. 96a.

Ein **Kopirer** auf Zink wird verl. Oranienstr. 181. Photograph. Atelier.

Mamsells a. d. Jaquets verl. Markusstr. 5, 2 Tr. l. 29396

Stepperin wird verl. Markusstraße 5, 2 Tr. l. 29405

Geübte Kartonarbeiterinnen finden dauernde Beschäftigung bei **Martin Pohle,** Greifswalderstr. 13.

Tüchtige Zigaretten-Arbeiterin sucht **R. Kerzel,** 29265 Koppen-Straße Nr. 3.

Schriftmaler f. Glasschilder suchen **Otto Grund u. Co.,** Fischerbrücke 17.

Blousen-Arbeiterinnen verlangt **Bähr,** Anhalterplatz 21, v. 2 Tr. *

Tüchtigen Blechlackirer, tüchtigen ersten Anmacher sucht **Kaufmann,** Stralauerbr. 3.

Anstreicher,
selbstständ. Arb., sucht dauernde Stellung in Fabrik oder sonstig. Unternehmen, auch nach außerhalb. Gefl. Offerten unter **T 1** in der Exped. d. Bl. 29296

Geübte Glasschleifer verlangt **Heckert,** Prinzenstr. 32. [20729*

Kunstschmiede,
nur tüchtige, verlangt 29165 Kunstschlosserei Thurmstr. 68.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. **Am Küstriner Platz.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der **20 Mann** starken **Hauskapelle** unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Otto Görner.**
Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. — Volksbelustigungen aller Art. 4 Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche.
Entree: Wochentags nur **10 Pf.** Sonntags **30 Pf.**, Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
Oeconomie: **Birkholz & Mittag.**
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung. **Kaffeeküche v. 2–7 Uhr.** Volksbelustigungen jeder Art. 3 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Eberswalde.

Restauration und Fremdenlogis
August Schulz,
Viktoria-Strasse 34, vis-à-vis der Jagdschlösschen-Brauerei, 5 Minuten vom Bahnhof. Billigstes Fremden-Logis. Saubere Betten v. 50 Pf. an. Gute Speisen zu den billigsten Preisen. Vereine, welche übernachten wollen, können bei mir billigen Rauscher machen. Jeder Reisende find. bei mir angenehm. Aufenthalt.

Schweitzer Garten.

Am Königsthor. **Am Friedrichshain.**
Täglich: Theater und Spezialitäten.
Troupe Grigolatis, Tänzer und Gymnastiker. **Emmy Dahl & Carla Walton,** Chansonettensängerinnen. **Theod. Lippardt,** Tanzhumorist. **Geschw. Tilly,** Gesangs- und Tanzduettistinnen. **Dähn & Walde,** Spielduettisten. **The Buffalos,** Excentrics 2c.
Volksbelustigungen aller Art.
Im Saale: Ball.
Im Juli sind noch 2 Sonnabende an Vereine zu vergeben.

Sommer-Freuden-Fest Schloss Weissensee 3.–8. Juli 1897.

Eine Hochzeit auf Helgoland.

Hochzeitsmarsch unter Betheiligung des Publikums. — Militär-Doppel-Konzerte. [2100L*

Beginn des Festes Sonnabend 4 Uhr. **Vorführung von Künsten aller Art. Monstre-Feuerwerk.**

Eintritt 50 Pfennige.
Vorverkauf zu ermässigten Preisen in den mit Plakaten belegten Handlungen.

Verantwortlicher Redakteur: Arendt Recaben in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.